

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altesähre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6 Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 146.

Donnerstag, den 25. Juni 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Die Fabrikinspektion in Lübeck während des Jahres 1895.

I. Thatsächliche Angaben.

Dieser Tage ist der Bericht des hiesigen Fabrikinspektors erschienen. Während früher der Bericht des Lübecker Fabrikinspektors in dem Jahresberichte des Stadt- und Landamtes enthalten war, bildet dieses Mal der Bericht eine Broschüre für sich. Trotz des geringen Umfangs (16 Seiten) kostet der Bericht 50 Pfg. — ein Preis der in keinem Verhältnis weder zum Inhalt noch zum Umfang steht.

Nach dem Tode des Majors a. D. Jink wurde der Marine-Ober-Ingenieur a. D. Johanneßen zum Fabrikinspektor und Gewerbeaufsichtsbeamten ernannt. Derselbe bekleidet seine Stellung seit dem 1. April 1895. Der Aufsichtsbezirk Lübeck umfaßt den die Stadt umgebenden Haupttheil des Lübeckischen Staates von 202,5 qkm und 9 unter sich getrennte, im Preussischen Gebiete belegene Enclaven von 96,2 qkm mit 124 Fabriken und 3193 Arbeitern nach dem Bestande vom 1. Juli 1895. Von den Fabriken befinden sich 50 innerhalb der eigentlichen Stadt, 49 in den Vorstädten, 2 bei der Stadt Travemünde, 9 in den Enclaven und 14 in den Dörfern des Hauptgebietes; diese Fabriken haben zusammen nur 104 Dampfkessel in Betrieb.

Insgesamt betrug die Zahl der Dampfkessel im Lübeckischen Staate am 1. Januar 1896: 251. Diese vertheilten sich wie folgt: auf See- und Flußschiffen 72, für die Wasserbaudeputation: 20, für die Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft 7, in städtischen Anstalten 25, in industriellen Anlagen 104, sonstige Dampfkessel 23, in industriellen Betrieben, welche der Revisionsfähigkeit des Fabrikinspektors bisher noch nicht unterstellt sind.

Ueber Zahl, Geschlecht, Alter und Löhnung der Arbeiter bringt der Bericht folgende Angaben: Insgesamt waren der Kontrolle des Fabrikinspektors im Berichtsjahre 3194 Arbeiter gegen 3231 des Vorjahres unterstellt; es hat demnach eine Abnahme von 37 oder 1,15 pCt. stattgefunden, die sich gleichmäßig auf die Gruppen „Blechwaarenfabriken“ und „Maschinenfabriken und Schiffswerften“ vertheilt. Schon diese Zahl zeigt uns zur Evidenz, daß Arbeitsmangel vorhanden gewesen sein muß. Wie ließe sich sonst anders die Abnahme erklären, da doch die Zahl der Gesamtbevölkerung nicht unwesentlich zugenommen hat.

Kinder unter 14 Jahren wurden in hiesigen Fabriken überhaupt nicht beschäftigt. Die Zahl der beschäftigten jungen Leute — jugendliche Arbeiter heißt der technische Ausdruck — zwischen 14 und 16 Jahren betrug 66 gegen 94 im Vorjahre, hat demnach also um 28 oder 29,8 pCt. abgenommen und besteht, wie der Bericht hervorhebt, im Allgemeinen aus Lehrlingen, welche bei zehnstündiger täglicher Arbeitszeit in den meisten Fällen auch Fortbildungsschulen besuchen und bei den Eltern wohnen. Von den jugendlichen Arbeitern wurden beschäftigt: 2 in Ziegeleien, 4 in Gelbgiebereien und Blechgeschirrfabriken, 28 in Maschinenfabriken und Schiffswerften, 5 in Möbel- und Bürstenfabriken, 24 in Brauereien, Wäckerereien, Benbonfabriken, Mühlen- und Tabakfabriken und 3 in Steindruckereien. Zuwiderhandlungen gegen Schutzgesetze und Verordnungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter wurden vom Fabrikinspektor nicht ermittelt.

Die Anzahl der Arbeiterinnen betrug 1. Juli 1895: 541 gegen 552 im Vorjahre; diese geringe Abnahme von 11 Personen oder 1,99 pCt. entfällt hauptsächlich auf die Gruppe XII der Industriezweigen (Brauereien, Konserven- und Tabakfabriken, sowie Molkereien). Von den Arbeiterinnen wurden beschäftigt: 6 in Defen- und Schmierpapierfabriken, 272 in Blechwaarenfabriken, 3 in chemischen Fabriken, 1 in Seifenfabriken, 7 in Kartomagenfabriken, 54 in Bürstenfabriken, 77 in Brauereien, Konserven- und Tabakfabriken, Molkereien, 109 in Wäschefabriken, 12 in Steindruckereien. Von den Arbeiterinnen standen im Alter von 14—16 Jahren 4 oder 0,74 pCt., 16—21 Jahren 87 oder 16,45 pCt., über 21 Jahre 448 oder 82,81 pCt.; es sind demnach fast dieselben Verhältnisse wie im Vorjahre. Zuwiderhandlungen gegen Schutzgesetze und Verord-

nungen sind vom Fabrikinspektor nicht ermittelt worden; ebenso wenig ist Ueberarbeit für erwachsene Arbeiterinnen bewilligt worden. Da in den Fabriken allgemein eine 1 1/2 stündige Mittagspause eingeführt ist, so brauchte eine vorzeitige Entlassung erwachsener Arbeiterinnen nicht zu erfolgen. (§ 137, Abs. 4 der G.-D. bestimmt nämlich: Arbeiterinnen über 16 Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt. Ref.)

Die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter, welche der Fabrikinspektion unterstellt waren, betrug 2587. Auf die einzelnen Industriezweige vertheilt sich diese Zahl wie folgt: Industrie der Steine und Erden 281; Metallverarbeitung 543; Maschinen-Werkzeuge, Instrumente, Apparate 672; chemische Industrie 67; forstwirtschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Oele und Firnisse 25; Textilindustrie 1; Papier und Leder 24; Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 475; Nahrungs- und Genußmittel 445; Bekleidung und Reinigung 11; poligraphische Gewerbe 43.

Bei der Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen in Ziegeleien will der Fabrikinspektor folgende Wahrnehmung gemacht haben: Schulpflichtige Kinder sowie Arbeiterinnen wurden in hiesigen Ziegeleien überhaupt nicht beschäftigt. Der Gewerbeaufsicht sind hier insgesamt 10 Ziegeleien, in denen am 1. Juli 1895: 261 erwachsene und 2 jugendliche Arbeiter (diese als Köche) beschäftigt werden. Das Drucksystem — der Fabrikinspektor nennt es „das sogenannte“ Tr. — ist in hiesigen Ziegeleien nicht gebräuchlich; eine Befestigung seitens der Arbeitgeber findet nicht statt. Die Arbeiter verpflegen sich selbst, indem einer derselben als erwählter Geschäftsleiter der Speisegenossenschaft die Lebensmittel einkauft und zubereiten läßt, damit täglich drei Hauptmahlzeiten gehalten werden können; Brot und Butter wird nach eigenem Ermessen auf Kosten des Einzelnen gehalten. Der Arbeitgeber (Ziegeleibesitzer) liefert den Arbeitern nur Wohnung, Feuerung, Schlafstelle und Bettwäsche, ohne dafür besondere Kosten in Anrechnung zu bringen. Nach den letzten Worten zu schließen, müßten die Ziegeleibesitzer wahre Engel von Arbeitgeber sein. Wie es jedoch in Wirklichkeit aussieht, werden wir im nächsten Artikel zu zeigen versuchen, wo wir das vom Herrn Fabrikinspektor gezeichnete Arbeiterparadies ein wenig „verwüsten“, d. h. auf seine Wirklichkeit zurückführen werden.

Nachtarbeit ist nur bei Brennösen in Ziegeleien und Emailirwerken, sowie unter Umständen in den Brotfabriken üblich und bleibt „stets“, wie der Fabrikinspektor in seinem Berichte recht optimistisch behauptet, im Rahmen der Bestimmungen.

Ueber die Vornahme der Revisionen entnehmen wir dem Bericht folgende Angaben: insgesamt hat der Beamte 200 Revisionen, darunter 2 in der Nacht und 3 an Sonn- und Festtagen vorgenommen. Einmal wurden im Laufe des Berichtsjahres revidirt 96 Anlagen, je zweimal 15 und je dreimal 12 Anlagen. Die Revisionen gaben in 23 Fällen, das ist in 11 1/2 Prozent, Veranlassung zur Herstellung von Einrichtungen zur Abwehr von Gefahren und Belästigungen und betrafen in 9 Fällen Transmissionen, in 5 Fällen Treppenanlagen, in 4 Fällen Dampfwinden, in je 1 Falle Seilbetrieb und Fahrstuhlbetrieb. Gegen behördliche Vorschriften wurden 10 Zuwiderhandlungen gefunden, dieselben betrafen in 5 Fällen Verzeichnisse der jugendlichen Arbeiter, in 3 Fällen Vorschriften für Kesselwärter, in je 1 Falle Vorschrift für Cigarrenfabriken und Arbeitsordnung.

Im Berichte ist nichts darüber vermerkt, ob diese Zuwiderhandlungen mit einem polizeilichen Strafmandat oder sonst wie auf Veranlassung des Fabrikinspektors geahndet sind.

Unfälle von besonderer Bedeutung für die Unfallverhütung sind in hiesigen Betrieben nach dem Berichte nicht vorgekommen. Insgesamt wurden 82 Unfälle dem Gewerbeaufsichtsbeamten vom Polizeiamt übermittelte; 8 Fälle schwerer und 52 Fälle leichter Art wurden eingehend untersucht, während 42 Fälle „nur ganz leichte“ Verletzungen ergaben. In 102 Betrieben ereignete sich kein Unfall, in 10 Betrieben je 1 Unfall, in 1 Betriebe 3 Unfälle, in 2 Betrieben je 4 Unfälle, in 2 Betrieben je 5, in je 1 Betriebe 6, 9, 14, 16 Unfälle. Die größte Zahl der Unfälle ereignete sich in

Gruppe Maschinenfabriken und Schiffswerften, nämlich 32. —

So die thatsächlichen Angaben des Berichtes. In einem zweiten Artikel werden wir uns eine Kritik desselben erlauben. Wenn dann unser Bild nicht so schön ausfällt, wie es die Phantasie des Fabrikinspektors mehrfach hingezaubert hat, so können wir nicht dafür, und wenn vielleicht auch manches harte Wort für den Fabrikinspektor dabei abfällt, so mag er bedenken: Wie man in den Wald hinausruft, so schallt es heraus.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Schwuchow-Stumm, so heißt die Loosung. Der Redakteur des Stumm-Organs, der „Neuen Saarbrücker Zeitung“, ist der berühmte Pöbel Peter Schwuchow, bekannt durch seine literarischen Raubzüge in Düsseldorf und Kiel. Dieser journalistische Heckenreiter, über dessen Eigenschaften nur Eine Ansicht bei allen anständigen Leuten besteht, dient jetzt als Gefolgsmann dem König Stumm. Die „Deutsche Tageszeitung“, das Organ der Bündler, das behauptet hatte, Stumm habe „keine Gemeinshaft“ mit der „Neuen Saarbrücker Zeitung“, veröffentlicht folgende ihr aus Saarbrücken zugegangene Zuschrift: „1) Die „Neue Saarbrücker Zeitung“ ist auf Veranlassung des Freiherrn von Stumm in's Leben gerufen. 2) Freiherr von Stumm gehört, wie er in seiner Neunkirchener Rede vom 12. April selbst eingestanden, heute noch zu dem Consortium, das durch eine jährliche hohe Subvention die „Neue Saarbrücker Zeitung“ unterstützt. 3) Der Redakteur genannter Zeitung, Peter Schwuchow, ist von Freiherrn von Stumm persönlich engagirt worden. 4) Freiherr v. Stumm hat, wenn er im Saargebiet ist, mit diesem Redakteur häufiger persönliche Besprechungen, so z. B. am 1. April in seinem Hause am hiesigen Schloßplatz, ferner am Pfingstdienstag den 26. Mai auf dem Halberg. Letztere Besprechung dauerte über eine Stunde.“ In einem fünften Schleifsteinartikel befaßt sich übrigens die „Frankfurter Zeitung“ mit der persönlichen Wahrhaftigkeit des Freiherrn von Stumm. Es gehöre zu seinen Eigentümlichkeiten, die er mit der so oft betonten christlichen Gesinnung in Einklang zu bringen weiß, seine Gegner stets mit Ausdrücken wie Verleumdung, Lüge, Frechheit, Frivolität, Niederträchtigkeit und anderen solchen lieblichen Redebäumen zu überschütten. Bei näherer Betrachtung stelle sich allerdings heraus, daß man an der Wahrhaftigkeit des Freiherrn, der sich stets so sittlich entkräftet, begründete Zweifel hegen dürfe: so lasse seine Art des Kampfes gegen die Sozialdemokratie nur die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten, entweder der Unfähigkeit Stumms, die sozialdemokratischen Lehren zu begreifen, oder seiner Unaufrichtigkeit; ferner sei sein Kampf gegen das Neunkirchener Tageblatt Beweis für seine — mangelnde Wahrheitsliebe, denn er habe das Blatt in der Zeit des Sozialistengehezes denunzirt und unterdrücken lassen, obwohl er wußte, daß es freisinnig war; weiter wird auf sein Verhalten gegen den Superintendenten Billeßen, gegen den Pfarrer Kötschke und den Pfarrer Venke hingewiesen, denen allen gegenüber er nicht aufrichtig gewesen sei. Auch in einer Erklärung über die berühmte „Scharfmacherrede“ in der „Frankfurter Ztg.“ habe er sich nicht an die Wahrheit gehalten. „Gleichwohl magt er sich an“, so schließt der Artikel, „über die Wahrheitsliebe der Gegner zu Gericht zu sitzen. Ob er hier berechtigt ist, mag der Leser auf Grund des mitgetheilten Materials entscheiden!“ — Das Haupt der Industriejudenherren, Herr von Stumm, versteht die Zeichen der Zeit und vollzieht getreulich den Willen des Großkapitalismus, der auch die Presse zu einem feilen Werkzeug der Ausbeuterinteressen degradirte hat. Er greift hinein unter jene „Bande unwissender und gedankenloser Buben, zu jeder bürgerlichen Handlungen zu schlecht, zu ignorant zum Elementarschullehrer, zu unfähig und arbeitscheu zum Postsekretär, und eben deshalb sich berufen glaubend, Litteratur und Volksbildung zu schreiben.“ Herr von Stumm holt sich seinen Schwuchow, den berufenen Bilderkritiker und Bilderkäufer von Düsseldorf, den schosfen Basilio von Kiel. Hat die preussische Polizei ihren Fiederling, so miethet sich der König Stumm seinen Schwuchow. Im Schutze des Mammonismus gedeihen die Fiederlings wie die Schwuchows. Der Schleifsteinpolitik gebührt solch' ein journalistischer Helfershelfer.

Die Reichstagswahl im Wahlkreise Schleitstadt, welche auf den 5. Juli angelegt wird, ist bis auf Weiteres verschoben. Unbegreiflicher Weise hatten die elässischen Behörden es unterlassen, für diese Ersatzwahl neue Wählerlisten aufzustellen.

Eine Suche nach sozialistischen Schriften hat am 19. Juni in der Weistrafenkaserne zu Halle a. d. S. stattgefunden. Die Kaserne ist zur Zeit theils mit Landwehrlenten belegt, die zur 14tägigen Übung eingezogen sind, theils mit Aktiven. Die Revision wurde sehr gründlich vorgenommen und galt dem Auffinden sozialistischer Schriften. Das Resultat ist unbekannt.

Ueber Todesmärche laufen wieder erschreckende Nachrichten ein. Aus einem im „Vorwärts“ veröffentlichten Briefe eines Theilnehmers an einer Feldübung ist zu ersehen, daß die Erkrankungen in Folge der großen Anstrengungen bei der Hitze sehr zahlreiche waren und ein Unteroffizier am Hitzschlag starb, während ein Landwehmann noch sehr schwer krank darniederliegt. Die Opfer, welche die Märche bei der großen Hitze jedes Jahr fordern, haben die Militärbehörde bis jetzt noch nicht veranlassen können, diese anstrengenden Übungen bei der großen Hitze einzustellen.

Untersuchungen über das Hausgewerbe will der „Verein für Sozialpolitik“ in den verschiedenen Theilen Deutschlands vornehmen lassen, sowie er es bezüglich des Kleingewerbes gethan hat. Die Untersuchungen sollen sich zunächst beziehen auf die sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen der Handwerker, die Leistungen anbieten, wie Schreiner, Klempner, Kesselflicker, Schneider, Schuhmacher, ferner der Hausindustriellen, die Erzeugnisse ihrer eigenen Kunstfertigkeit oder der Geschicklichkeit ihrer Familienmitglieder vertreiben (Korbmacher, Holzschneider, Leineweber, Strohflechter), ferner solcher Personen, die selbstgewonnene oder durch Ankauf erworbene Erzeugnisse der Forst- und Landwirtschaft oder der Gärtnerei vertreiben (Brennholz, Beeren, Obst, Gemüse, Vieh, Eier, Butter) und solcher Händler, die aus fremden Geschäften von Fabrikanten oder Kaufleuten bezogene Waaren verkaufen. Später sollen noch hinzukommen die von Fabriken oder Handelsgeschäften ausgesandten Handelsreisenden, die Waarenbestellungen entweder bei Privatpersonen oder Wiederverkäufern aufsuchen (Wäsche, Zigarren, Konfektion), die Inhaber von Waarenlagern und Veranstalter von Waarenauktionen, die Schaupielerei, Glücksspielen. — Die Untersuchung kommt, nachdem eben in der Gewerbenovelle den Hauswirtern und Detailreisenden ein Strich gedreht ist, etwas zu spät.

Der Sozialdemokratie will jetzt der Vaterlandsverein Berlin mit einer ganzen Serie von Broschüren an den Krügen gehen. Wir glaubten uns schon verloren, als wir zu unserer Beruhigung entdeckten, daß die „Nordd. Allgemeine“ diesem Unternehmen einen lothimmelfenden Leitartikel widmet: was die empfiehlt, ist sicher nicht gefährlich, zumal zur Sommerszeit, wo man bei der Bekümmerte noch leichter einschläft als sonst!

Die Geistlichen und die Politik. Darf sich ein Geistlicher — notabene außerhalb eines „evangelischen Arbeitervereins“ — noch mit der Lage der Arbeiter befassen, oder bringt ihn dies in allzu nahe Berührung mit der Politik? Eine interessante Antwort auf diese Frage wurde kürzlich auf der Kreisynode in Schlame im orthodoxen Hinterpommern erteilt. Dem „Reichsboten“ wird darüber geschrieben:

„Mit größerem Interesse denn sonst sah man der für den 1. Juni d. J. anberaumten Kreisynode Schläme in Pommern entgegen, da als Hauptreferat der „Bericht über die Lage der Arbeiter im Synodal-kreise“ auf die Tagesordnung gesetzt war, zu welchem gewissermaßen als Supplement ein Antrag angemeldet war, betreffend „Besprechung der seit dem 1. Februar 1896 geltenden Polizei-Berordnung über äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage, vom 9. Dez. 1895“. Große Sensationen erregten auch faktisch beide Referenten, freilich in ganz anderem Sinne, als allgemein erwartet war. Der betreffende Berichterstatter erbat sich das Wort zur Tagesordnung und gab in tiefer Bewegung und mit ergreifendem Ernst die Erklärung ab, es sei ihm als überzeugtem Royalisten absolut unmöglich, nach Veröffentlichung des bekannten Telegramms Sr. Majestät den qu. Bericht zu erstatten, er bitte darum die Kreisynode, ihn hiervon zu entbinden; seiner Bitte wurde mit allen gegen eine Stimme alsbald gewillfahrt. Hierauf erbat der zweite Referent das Wort und zog seinen Antrag unter der gleichen Motivierung schmerzlich bewegt ebenfalls zurück.

Resultat: man setzte sich merkwürdig früh zu Tisch mit dem Gefühl, daß unter solchen Umständen der Effekt der Kreisynoden eventuell illusorisch gemacht werde.“

Ein faktischer Verlust für die Volkswirtschaft wird so meint nicht mit Unrecht die „W. B.“ bei der Art, wie die orthodoxe soziale Fragen, namentlich Arbeiterfragen, zu behandeln versteht, aus der Unterlassung der beiden Referate sicherlich nicht erwachsen. Aber vom allgemein politischen Standpunkt aus ist das Vorkommniß des Referentenstreiks ungemein interessant. In der That kommen gerade die royalistisch-konsequente Geistlichen durch das Telegramm des Kaisers in eine eigenartige Lage, die für sie gleichbedeutend sein muß mit einem schweren Gewissenskonflikt. Der „Reichsbote“ verlangt Erklärungen von den Kirchenbehörden. Wahrscheinlich vergebens.

Die aus den deutschen Kolonien exportirten Produkte. Dem Bundesrath ist eine Uebersicht über die aus unseren Kolonien exportirten Produkte und deren Verwertung in der Industrie zugegangen, in der auf die in der

Kolonialabtheilung der Berliner Gewerbe-Ausstellung gebotene Darstellung dieser Produkte hingewiesen wird. Die offizielle „Berl. Corr.“ giebt daraus folgenden rosafarbenen Auszug: Daß die Ausfuhr in allen drei in Betracht kommenden Kategorien (Urprodukte, Eingeborenen- und Plantagenprodukte) schon jetzt nicht unbedeutend ist, zeigen die folgenden in der Uebersicht gebotenen Zahlen, wobei für Ostafrika für Getreide, Hülsenfrüchte, Zucker und Kopra des Heuschreckenfraßes im Jahre 1894 halber das Jahr 1893, sonst das Jahr 1894, in Betracht gezogen ist.

Der Werth der gesamten Ausfuhr aus unseren Kolonien beträgt danach 14 073 000 Mk., davon entfallen auf Ostafrika 4 590 000 Mk., Kamerun 4 448 000 Mk., Togo 2 894 000 Mk., Südwestafrika 872 000 Mk., die Marschall-Inseln 493 000 Mk.

Auf die einzelnen Produkte vertheilen sich diese Zahlen folgendermaßen: Es betrug der Werth der Ausfuhr (aus sämtlichen Kolonien) an Reis 375 000 Mk., Mais 17 000 Mk., Hirse 202 000 Mk., Bohnen 12 000 Mk., Marasterne 14 000 Mk., Zucker, Syrup und Melasse 101 000 Mk., Kaffee 52 000 Mk., Kakao 137 000 Mk., Kola 2000 Mk., Vanille 2000 Mk., Tabak 421 000 Mk., Betelnuß 4000 Mk., Kautschuk 1 013 000 Mk., Kopal 191 000 Mk., Gummi 6000 Mk., Steinnuß 70 000 Mk., Kopra und Kofosnüsse 1 114 000 Mk., Kofosamen 3000 Mk., Palmkerne und Palmöl 5 217 000 Mk., Erbnuß 2000 Mk., Sesam 192 000 Mk., Baumwolle 8000 Mk., Flechtgras und Waaren daraus 67 000 Mk., Bauhölzer 63 000 Mk., Zierhölzer 68 000 Mk., Felle und Häute 75 000 Mk., Wolle 1000 Mk., lebendes Vieh 776 000 Mk., Rhinoproshorn 38 000 Mk., andere Hörner 5000 Mk., Eisenbohr 2 552 000 Mk., Flußpferdzähne 30 000 Mk., Wildschweinzähne 3000 Mk., lebendes Geflügel 6000 Mk., Straußfedern 40 000 Mk., Schildpatt 31 000 Mk., Haifischflossen 5000 Mk., Fische 2000 Mk., Wachs 7000 Mk., Treparng 30 000 Mk., Perlschalen 5000 Mk., Kauri- und andere Muscheln 3000 Mk.

Die Verjüngung der Armee schreitet rüstig fort zum Leidwesen für den Geldbeutel der Steuerzahler. So sind nach der „Voss. Ztg.“ im laufenden Vierteljahr nicht weniger als 32 Generale der preussischen Armee zur Disposition gestellt, darunter 10 im April, 7 im Mai und 15 im Juni. Die letzte Sonderausgabe des „Militär-Wochenbl.“ zählt nicht weniger als 12 Generale auf, die zur Disposition gestellt werden. Unter den verabschiedeten Generalen befanden sich ein kommandirender General (v. Blume vom 15. Armeekorps), 3 Divisionskommandeure (v. Münnich von der 15., v. Alten von der 18. und v. Lentke von der 19. Division), ferner 22 Brigadekommandeure, darunter 16 von der Infanterie und 6 von der Kavallerie, 4 Festungs- oder Stadtkommandanten, und zwar die von Danzig, Diedenhofen, Glogau und Darmstadt, der Direktor der Kriegsakademie General der Kavallerie v. Brauchitsch und der Direktor des Departements für das Invalidenwesen Generalleutnant v. Spitz. Von den verabschiedeten Brigadekommandeuren entfallen allein 6 auf das 2. Armeekorps. Selbst im Jahre 1888, in dem zahlreiche ältere Offiziere pensionirt wurden, sind in keinem Vierteljahr so viel Pensionirungen vorgekommen wie im laufenden Vierteljahr.

Unsere Kolonialschwärmer haben immer die gewaltigen Ausgaben für die afrikanischen Sandwüsten und Fiebernecker damit zu rechtfertigen gesucht, daß mit der Zeit durch Plantagenwirtschaft allerlei Produkte erzeugt werden könnten, welche für die deutsche Industrie ungemein wichtig seien. So hat namentlich der Tabakbau herhalten müssen, für den sich angeblich unsere Kolonien, namentlich Ostafrika, vortrefflich eignen sollten. Mit der Zeit, so wurde immer angeführt, würde Ostafrika einen großen Theil des Rohmaterialbedarfs unserer Tabakindustrie decken können. Die vielgerühmten Tabakkulturen sind inzwischen angelegt worden, und es hat sich ergeben, daß von einer Rentabilität keine Rede sein kann. Ein am 12. Juni in Amsterdam die Einschreibung an eine holländische Firma verkaufter Posten von deutsch-ostafrikanischen Tabak, 275 B. Kofoli, erzielte nur einen niedrigen Preis, der weit unter den Herstellungskosten bleibt und kaum zur Fortsetzung der Kultur ermutigen wird. — Mit dem Tabakbau ist es also nichts, und unsere Afrikaferre werden sich auf neue Vorwände für Fortführen ihres Sports befinden müssen.

Italien.

Crispi scheint selbst keine politische Laufbahn als abgeschlossen zu betrachten. Er ist um die Gewährung der Pension von 28 000 Lire eingekommen, die ihm nach mehr als zehnjähriger Beschäftigung im Staatsdienste zufließt. In Italien pflegen ehemalige Minister ein solches Gesuch nur dann zu stellen, wenn sie sich endgültig aus dem politischen Leben zurückziehen gedenken. Alle Freunde Italiens werden Crispi seine Ruhe gönnen.

England.

Der Sozialismus hat nun auch in Irland seine Fahne entrollt. Wir lesen im „Vorwärts“: Für jeden Einsichtigen war es seit langem klar, daß das Elend der „grünen Insel“ — dieser „Niobe der Nationen“ — weder durch Konservative noch durch Liberale beseitigt werden kann — daß die irische Frage eine soziale und ökonomische Frage ist, die nur durch den Sozialismus zu lösen ist. Wir haben deshalb stets die Allianz der irischen Arbeiter mit den englischen, und den Eintritt des irischen Proletariats in die internationale Arbeiterbewegung gefordert. Es bedurfte vieler Zeit und Erfahrungen, ehe die irischen Arbeiter in Irland dies einsahen; sie waren schwer zu überzeugen, daß die „nationalen“ Führer ihnen nicht helfen konnten, nicht helfen wollten. Jetzt endlich

ist, nach vielen verunglückten Anläufen, Breche geschloffen worden. Am vorigen Sonntag fand in Custom-House Steps Dublin, also in der Hauptstadt des Landes, eine große Arbeiterversammlung statt, welche nach einem geistreichen Vortrage James Blaine's, eines früherer Parlamentsmitgliedes und eines intimen Freundes unserer Genossen Cunninghame Graham die Bildung einer sozialistischen Partei Irlands beschloß. Die neue Partei welche das allgemeine sozialistische Programm angenommen hat, erstrebt für Irland selbst „die sozialistische Republik“. Der Enthusiasmus, mit welchem das Programm von den anwesenden Massen aufgenommen ward, bürgt für das Wachsthum und die Zukunft der sozialistischen Partei Irlands.

Rußland.

Eine Fügung Gottes. Sicherem Vernehmen nach, meldet Hirsch's Telegraphenbureau, ist die Untersuchung wegen der Katastrophe auf dem Chodynskifelde bei Moskau infolge kaiserlichen Befehls eingestellt worden, weil hochgestellte Personen sie mit verschuldet haben sollen.

Die Katastrophe werde daher als eine „Fügung Gottes“ bezeichnet werden.

So muß es kommen. Das zarische Diebessystem gipfelt in dieser Lösung der Chodynskifrage, Nikolaus I. sanktioniert die Missethat der Krönungsfeier, und mit frommen Augenaufschlag deckt der Zar über die Frechhochgestellter Verbrecher den Mantel der christlichen Nächstenliebe. „Gott will es“.

Es geht. Der „Frankfurter Zeitung“ meldet ihr Petersburger Korrespondent: Hier dauert die Arbeiterbewegung fort und die Polizei ersucht die Fabrikanten den Forderungen der Arbeiter jetzt nicht nachzugeben, wohl aber nach zwei oder drei Monaten, wenn der Streik aufgehört habe, Entgegenkommen zu zeigen! — Die brave Polizei hat wohl in Deutschland Studier gemacht.

Ueber die Stimmung der von der sozialistischen Bewegung noch nicht erfaßten russischen Arbeiter dem Zaren gegenüber, wird dem „Vorwärts“ von russischer Seite geschrieben: Es wäre durchaus falsch, wollten wir uns darüber täuschen, daß der Zar noch viele Sympathien unter der russischen Arbeiterschaft besitzt — es trat dies namentlich während der Krönungsfeier klar zu Tage, denn die Urheber des Krawalls in Moskau, wie auch ein großer Theil der in Moskau Erdrückten waren leider großstädtische Arbeiter. In den letzten zwei Jahren haben zwar unsere Genossen große Erfolge unter der russischen Arbeiterschaft und namentlich auch in Petersburg und in Moskau aufzuweisen, doch steht natürlich die Majorität der Arbeiter noch nicht unter ihrem Einfluß. Ein großer Theil des Volkes — die städtischen Arbeiter nicht ausgenommen — ehrt den Zaren, weil es in ihm dem Repräsentanten einer Macht sieht, welche unter Umständen seine unmittelbaren Feinde, die Großgrundbesitzer und die Fabrikanten demüthigen kann und — wie dies bei der Bauern-Emancipation der Fall war — schon gedemüthigt hat. Es hat sich eine Legende herausgebildet, wonach der Zar von einer glühenden Liebe zum Volke durchdrungen ist und nur von den Vertretern höherer Stände, welche ihn falsch informiren, verhindert wird, diese Liebe zu bethätigen. Daher kann uns jeder Schritt des Zaren, welcher klar zeigt, wie gleichgiltig ihm das Wohl des Volkes ist, nur freuen. Das Tanzen des Zarenpaares am Abend der Katastrophe und an einer ganzen Reihe der darauffolgenden Abende ist daher für die Agitation unserer Genossen unbezahbar und nichts kann ihnen mehr erwünscht sein, als daß der Zar dem Rathe seines Onkels, des General-Gouverneurs von Moskau, nachgibt und den vom Volke auf's Innigste gehaßten Ober-Polizeimeister Blawowsky für „die musterhafte Aufrechterhaltung der Ordnung während der Krönungsfeier“ zum Generalmajor befördert. Wir wollen hoffen, daß die verfloßene Krönungsfeier zum Schwinden der Zarenlegende viel beitragen wird und — da die Ereignisse während der Feier uns gezeigt haben, daß das russische Volk sein freudloses Dasein nicht theuer einschätzt, so haben wir das Recht, anzunehmen, daß, wenn es einmal zur Erkenntniß kommt, wer der Hauptschützer und Bundesgenosse aller seiner Ausbeuter ist, es auch nicht zögern wird, sein Leben einzusetzen, wenn es gilt, den letzten Kampf gegen den russischen Kapitalismus auszufechten!

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 23. Juni.

Im Reichstage bekamen heute bei Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches die Konservativen auf einmal Redelust. Allerdings handelte es sich auch nicht um das allgemeine Interesse oder gar um das Interesse der Arbeiterklasse, denn beim Vereinsrecht wie bei den Bestimmungen über den Arbeitsvertrag ließen die Junker unsere Genossen Monologe halten — nein, es handelte sich um das ureigenste Interesse der Großgrundbesitzer, um die noblen Passionen unserer Aristokraten. Zur Verhandlung stand die Wildschadenerfrage. Auf Initiative des Zentrums hatte die Kommission mehrere verschärfende Bestimmungen über die Wildschadenerfrage in den Entwurf hineingebracht, die den Agrariern gar nicht paßten. Auch für den von Hasen angegrichteten Schaden sollte der Jagdbesitzer ersatzpflichtig sein. Die Konservativen handelten und handelten nun mit dem Zentrum und gestern Abend auf einer Soirée beim Reichskanzler ist das Geschäft zum Abschluß gekommen. Das Zentrum fiel heute elendig um, nachdem bei

Beginn der Sitzung der Abg. Gröber noch den Rückzug apirt hatte. Von unseren Genossen sprachen Frohme und Stolle; namentlich letzterer kritisierte den Unfall und das zutreffend treffend und sprach die Hoffnung aus, daß die Zentrumswähler diese Abstimmung ihrer Abgeordneten gedenken werden. Ueber die eine Frage kam heute die Debatte nicht hinaus, unter diesen Umständen ist es mehr als zweifelhaft, ob der Reichstag mit Ende der Woche seine Arbeiten erledigt haben wird.

112. Sitzung.

Präsident von Duol eröffnet Vormittags um 12 Uhr die Sitzung.

Am Bundesrathstische: Reichskanzler Fürst Hohenlohe. Nieberding, Graf Posadowsky.

Die zweite Verlesung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird fortgesetzt beim § 819 und 819a, die am Sonnabend zurückgestellt worden sind und vom Schadensersatz bei Wildschaden handeln. § 819 bestimmt: Wird durch Schwarz, Dam-, Elch- oder Rehwild, durch Hasen oder durch Fasanen ein Grundstück beschädigt, an welchem dem Eigentümer das Jagdrecht nicht zusteht, so ist der Jagdberechtigte verpflichtet, dem Verletzten den Schaden zu ersetzen. Die Ersatzpflicht erstreckt sich auf den Schaden der die Thiere an den getrennten, aber noch nicht eingeebneten Erzeugnissen des Grundstücks anrichten.

§ 819a ist von der Kommission neu eingefügt und bestimmt: Wird der Schaden durch Schwarz, oder Rothwild verursacht, das seinen Stand in einem andern Jagdbezirk hat, so ist dem Ersatzpflichtigen gegenüber derjenige für den Schaden verantwortlich, welche in dem andern Jagdbezirk ersatzpflichtig sein würde.

Abg. Panli (Rp.) beantragt, die Regierungsvorlage wieder herzustellen, d. h. die Worte durch Hasen oder Fasanen zu streichen und den § 819a abzulehnen. Die Schadensersatzpflicht bei Wildschaden bestehe nur in dem 15. Theile des deutschen Reiches, es läge kein Grund vor, dieselbe auf die übrigen 14/15 ohne Weiteres zu übertragen.

Abg. Graf Mirbach (Fronf.) wendet sich ebenfalls gegen die Ersatzpflicht. Nicht die Großgrundbesitzer, sondern die Gemeinden würden den Schaden haben. Das Bürgerliche Gesetzbuch solle doch nicht Neues bringen, sondern nur realisieren. Die Regresspflicht bestehe jetzt nur in der Provinz Hannover, also nur in einem kleinen Theile Deutschlands. Juristisch sei doch die Regresspflicht ein Übel. Der Erfolg der Bestimmung würde nur ein Rückschritt sein und damit würde eine Remediation des Holzbestandes verbunden sein. Der Wunsch Aller müsse doch dahin gehen, einen schönen freien Wildstand zu schaffen, der Allen zur Freude gereicht.

Abg. Gröber (B.): Die Wildschadenfrage gehört ins Bürgerliche Gesetzbuch, denn es handelt sich hier um Schutz des Eigentums. Ueber den Umfang der Schadensersatzpflicht könnte man streiten. Ich hoffe, der Vertreter der preussischen Regierung wird diesen Standpunkt heute noch energisch vertreten. Es wäre eine Unterlassungssünde, wollte man das Prinzip des Wildschadengesetzes nicht in das Bürgerliche Gesetzbuch aufnehmen. Die Hasen sollen ausgenommen werden, sie werden von den Gegnern der Bestimmung als ganz harmlose und gütwillige Thiere hingestellt, die nur im äußersten Nothfall Schaden anrichten. Da müssen die Hasen wohl verschiedene Charaktere haben, jenseits oder diesseits der Elbe. Bei uns sind sie nicht so gütwillig. (Große Heiterkeit.) Die Kommissionsbeschlüsse entsprechen der Gerechtigkeit und die Herren von der Rechten thäten besser, sich ihnen anzuschließen. Gegen den zweiten § meinen Sie, daß sich nicht beweisen lasse, aus welchem Forst das Wild den Schaden angerichtet hat. Läßt sich das im einzelnen Falle nicht beweisen, so ist die Klage u. Ä. In all den vielen Fällen, wo die verschiedenen Forste einem Besitzer gehören, läßt sich aber die Klage mit Erfolg verfechten. Der jetzige Zustand kann doch unmöglich als ideal gelten. In der Schonzeit läßt man das Wild ruhig hinaus, da mag es die fremden Acker verunreinigen, in der Schießzeit aber sorgt man dafür, daß man es im eigenen Walde abschließt. Nehmen Sie die Kommissionsbeschlüsse an, falls Sie sie ablehnen, bedeutet das keinen Fortschritt, sondern einen erheblichen Rückschritt.

Minister v. Hammerstein-Vogten: Der Wildschaden sei theilweise eine öffentlich-rechtliche Frage, während das Bürgerliche Gesetzbuch doch nur einen privatrechtlichen Charakter hat. Die verschiedenen Regierungen theilen aber den Standpunkt, daß die Wildschadenfrage im Bürgerlichen Gesetzbuch geordnet und geregelt werden soll und ich habe mich also nur zu den neuen Bestimmungen der Kommission zu äußern. Es sind da die Hasen und Fasanen hinzugekommen und die Regresspflicht. Die Fasanen können nur in sehr großen Waldungen gezüchtet werden, sie können also auch fremden Acker wenig schaden, viel Bedeutung hat die Bestimmung nicht, sie wird nicht viel nützen und auch nicht viel schaden. Anders bei den Hasen. Es ist richtig, daß die Hasen unter Umständen Schaden anrichten können. Aber sehr häufig sind die Bauern selbst schuld, weil sie ihren Koth zu wenig schütten. Jeder Baumschuldenbesitzer muß eben auch seine Baumschulen gegen Hasenschäden schützen. Die Gerichte haben schon wiederholt die Jagdbesitzer belangt. Prinz Albrecht hat in Hannover eine unglaublich hohe Entschädigung zahlen müssen und die Jagden sind von den Gemeinden nicht mehr zu verpacken gewesen. (Hört, hört, rechts.) Sie schädigen gerade die kleineren und mittleren Grundbesitzer, im Großgrundbesitz wird der Schaden immer den Besitzer selbst treffen. Im hannoverschen Provinziallandtag, wo nur 8 Großgrundbesitzer sitzen unter hundert Abgeordneten, hat man sich gegen die Regresspflicht erklärt. Gerade also im Interesse der kleinen bäuerlichen Besitzer erkläre ich mich gegen die Kommissionsbestimmung. Zu Hannover hat das Gesetz zu einer Reihe höchst unerquicklicher Rechtsstreitigkeiten geführt. (Hört, hört, rechts.) In Hannover ist keiner der Beteiligten mit den jetzigen Zuständen zu frieden. Lehnen Sie also die Hasen ab, lehnen Sie die Regresspflicht ab, am liebsten würde ich es sehen, blieb die ganze Wildschadenfrage aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch heraus. (Lebhaftes Bravo rechts.) Aber das geht nicht, da sich ja die verbündeten Regierungen in anderer Richtung schlüssig gemacht haben. (Lebhaftes Bravo rechts.)

Abg. Frhr. v. Güttingen (Rp.) tritt für seinen Antrag ein, die Hasen mit den Bestimmungen herauszulassen.

Abg. Lenzmann (Frei. Bp.) konstatirt, daß der preussische Landwirtschaftsminister sich gegen das Interesse der Kleinbauern erklärt hat. Ich freue mich, daß Abg. Gröber vor mir gesprochen hat. Man weiß doch nun ungefähr wie der Hase läuft. (Heiterl.) Man munkelte schon wieder von einem Handgeschäft, es scheint ja aber nicht zu Stande zu kommen. Hoffentlich ergreift das Centrum diesmal nicht das Hasenpanier. Trotzdem ziehen wir den Antrag auf namentliche Abstimmung nicht zurück. Die Freunde der Kleinbauern mit Ja, die Gegner mit Nein stimmen. (Hol rechts.) Wir werden gegen den Antrag Güttingen stimmen, ob wir hier auch noch mit einer namentlichen Abstimmung anrücken, behalten wir uns vor. An und für sich liegt uns sehr viel daran, namentlich festzustellen, wer ein Freund des Hasenschadens ist oder nicht. Im Westen können die Bauern ihre Acker nicht einhegen, das kommt ihnen zu theuer. Man hat Klappern gegen die Hasen aufgestellt; die Hasen haben sich aber dadurch nicht stören lassen, die Klappern als amüsanter Spielzeug betrachtet und selbst damit geklappert (Große Heiterkeit.) Die Jagd ist vorzugsweise ein Sport und Vergnügen für die vornehmen Kreise, der Nationalwohlstand wird durch das jagdbare Wild nicht allzusehr gehoben. Ich bitte Sie den Antrag v. Güttingen abzulehnen und die Kommissionsvorlage anzunehmen. Die Anträge Stumm-Mirbach haben wohl keine Aussicht auf Annahme. Die Sauen schädigen die Bauern

sehr. Der Wald heißt im Volksmunde wegen der darin befindlichen Wildschweine „des Grafen Schweinefall“. In meiner Heimath brannte einmal ein solcher Wald ab, man konnte sozusagen den Brandstifter, aber Niemand verrieth ihn, Niemand half retten. „Des Grafen Schweinefall“ zu retten hatte Niemand Veranlassung. Minister von Hammerstein sprach von dem hannoverschen Provinziallandtag. Sagen darin auch nicht die Großgrundbesitzer selbst, so sitzen doch ihre Kreaturen darin (Dhol rechts, Beifall links). Dem Grafen Mirbach erwidere ich, daß wir die Eingatterung wünschen. Graf Mirbach sprach von der Remediation des Waldes. So schlimm wird es nicht sein. Der Wald muß doch nach dem Anlauf von 1000 Morgen seitens des Grafen Mirbach nicht so unrentabel sein oder Graf Mirbach ist viel reicher als wir denken, ein nothleidender Agrarier — — Huruf links „erster Güte!“ (Große Heiterkeit.) Zeigen Sie, daß Sie Freunde der kleinen Landwirthe sind, Sie erfüllen damit nur eine Pflicht der Gerechtigkeit, wenn Sie die Kommissionsvorlage annehmen (Beifall links.)

Abg. Frhr. v. Mantuffel (deutsch-lous): Herr Lenzmann hat eine so kolossale Unkenntnis des Hasen bekundet, daß er nicht glauben könne, Herr Lenzmann wisse, „wie der Hase läuft“. Die Kommissionsanträge werden eine vollständige Umwälzung der Gemeinbelasten zur Folge haben. Die Haupteinnahmen der Gemeinden fließen aus den Jagdpächten. Es werden ja stellenweise ungeheure Jagdpächten gezahlt, oft kostet ein Hase 100 Mk. Uebrigens machen die Mäuse mehr Schaden als die Hasen, wer soll den Mäuseschaden bezahlen, vielleicht nehmen Sie den auch noch in das Bürgerliche Gesetzbuch auf. Herr Abg. Gröber hat in seiner Kenntniß des Hasen Herrn Lenzmann nur wenig übertroffen. (Heiterkeit.) So boshaft, wie ihn Herr Gröber geschildert hat, ist der Hase nicht. Er frißt nur, wenn ihn Hunger und so viel seiner Gesundheit zuträglich ist. (Große Heiterkeit.) Der Herr Landwirtschaftsminister hat vollständig Recht gehebt, Herr Lenzmann hat ihn nicht widerlegen können, weil er aus der Praxis geschöpft hat. Also raus mit diesen Bestimmungen aus diesem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Abg. Frohme (S.-D.): Der Landwirtschaftsminister hat sich heute als Jagdminister gezeigt. Es ist charakteristisch, daß sich gerade hier eine erregte Debatte entsponnen hat. In den letzten Tagen, wo es sich um viel wichtigere Dinge handelte, um das Vereinsrecht von Millionen Arbeitern, um den Arbeitsvertrag von abermals Millionen Arbeitern, haben Sie (rechts) geschwiegen, hier wo es sich um die noblen Passionen von höchstens 100 000 Menschen handelt, führen Sie erregte Debatten. Heute, 350 Jahre nach dem Vauernkrieg, der wegen des Uebermuthes, der Annäherung und der Unverschämtheit des Adels entbrannt ist, erleben wir es, daß hier im Hause von der Rechten die Drohung ausgesprochen wird: „Wenn uns hier nicht gewillfährd wird, haben wir überhaupt kein Interesse an dem Zustandekommen des Gesetzes mehr.“ (Sehr richtig, links.) Ihre Freundlichkeit zu Bruder Bauer hat noch kein verständiger Mensch geglaubt. Die heutige Verhandlung wird die Bauern belehren, daß sie allen Grund haben, sich von Ihnen kleinstüßig loszulösen. Am liebsten hätten Sie (rechts) gar keine Wildschadengesetze. Wo solche Verjüde gemacht worden sind, haben Sie sie mit allen Aufregungen zu vereiteln gesucht. Ich erinnere nur an die Verhandlungen im Abgeordnetenhause. Meine Herren! Sie sind aus der Zeit der feudalistischen Voreingenommenheit und der Annäherung noch lange nicht heraus. Ich hoffe, daß es Ihrer Laskit nicht gelingen wird, die Kommissionsbeschlüsse aus der Welt zu schaffen. Wir werden für Verbeibaltung der Kommissionsbeschlüsse stimmen und machen von ihrer Annahme die Zustimmung zum ganzen Gesetze abhängig. (Lebhafter Beifall links.)

Der vorstehende Dankesmann bekämpft die Kommissionsbeschlüsse, er sollte es für unzulässig, ein Recht einzuführen, was außer in Hannover nirgendwo in der Welt besteht und sich in Hannover nicht bewährt habe. Das widerspreche allen Grundbänden der Codification. Die Bestimmungen seien auch unpraktisch und undurchführbar. Man solle das Bürgerliche Gesetzbuch mit solchen unpraktischen Bestimmungen nicht belasten. (Beifall rechts.)

von Stein (D.) erklärt im Namen der konservativen Partei, daß im Falle der Verbeibaltung der Kommissionsbeschlüsse, seine Partei bei der jetzigen Prüfung darauf verzichten würde, sich an der Weiterberatung zu betheiligen.

Abg. Nidert (Bp.) tritt für die Kommissionsbeschlüsse ein, erhebe, weil er eine reichsgesetzliche Regelung wünsche, zweitens, weil er die Schadensersatzpflicht konsequent durchgeführt zu sehen wünsche. Er frene sich, daß auch die Sozialdemokratie den Schutz des Eigentums hochhalte.

Dr. Lieber (B.): Nachdem die Konservativen erklärt haben, daß sie bei dem Zustandekommen des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht mehr thätig sein wollen, wenn die Zusätze der Kommission aufrecht erhalten werden, und nach den Reden des Landwirtschafts-Ministers und des Oberforstmeisters Dankesmann, die auf mich persönlich und eine Anzahl meiner politischen Freunde einen großen Eindruck gemacht haben, sind wir mit schwerem Herzen (Lachen links) bereit, auf die Zusätze der Kommission zu verzichten, nicht aber auf die ursprüngliche Fassung des Entwurfs (Lachen links). Wir bringen auch dieses Opfer, um das große nationalliberale Werk zu Stande zu bringen (Lachen links), und wir thun damit einem Theile unserer Freunde einen Gefallen, die ohnehin schon auf dem Standpunkte standen, daß die Kommissionsbeschlüsse zu weitgehender Nahrung waren. Wir befinden uns in einer Zwangslage, weil, wenn wir uns jetzt zur Linken schlagen, Herr Lenzmann und seine Freunde uns dann doch im Stich lassen würden. (Zustimmung rechts.)

von Vennigsen (W.) verwahrt die hannoverschen Provinziallandtagsabgeordneten gegen den Vorwurf Lenzmann, daß sie Kreaturen seien. Zur Sache selbst, erklärt er sich vollkommen mit dem Abg. Lieber einverstanden, also gegen § 819a und den Zusatz der Kommission.

Frhr. von Stumm. Seine Partei werde die Weiterbethätigung an der Beratung nicht von der Annahme oder Nichtannahme der Kommissionsvorschläge abhängig machen. Nichtsdestoweniger lege sie das größte Gewicht darauf, daß wenigstens die Regresspflicht und die Hasen gestrichen werden. Nicht aus materiellen Gründen sondern aus der Besürchtung heraus, daß die Frage fortgesetzt zu Agitationen der gefährlichsten Art Anlaß geben könnte, bekämpfe seine Partei die Kommissionsvorlage. Wenn er auch den Antrag auf Streichung der ganzen Paragrafen bestätigte, so sei er deshalb kein Gegner des Wildschadensersatzes überhaupt. (Lachen links.)

Nidert (Frei. Bp.). Der Beschluß des hannoverschen Provinziallandtages auf Aufhebung des Wildschadengesetzes ist mit 47 gegen 35 Stimmen also gegen eine starke Minderheit gefaßt worden. Die von konservativer Seite ausgesprochene Drohung ist etwas Neues, noch schlimmer ist es, daß sich das Centrum gefügt hat. Wo kommt das hinaus, wenn solche Opfer der besseren Ueberzeugung gebracht werden. Werden die Konservativen die Pression beim Cherecht wiederholen? Oder geht ihnen die Hasenfrage über Alles? (Große Heiterkeit.) Um das Zustandekommen des Gesetzbuches handelt es sich gar nicht, das Gesetzbuch kommt zu Stande, denn alle Parteien haben daran ein Interesse. Wodurch einer taktischen Frage gegenüber opfern die Ultramontanen ihre Ueberzeugung. Herr Lieber sagte, die Reden des Ministers und Oberforstmeisters hätten solchen Eindruck auf ihn gemacht. Diese Reden sind doch erst heute gehalten worden und doch wußte man schon gestern, daß der Handel zu Stande gekommen war. Die Konservativen wollen fortlaufen, das Centrum opfert seine Ueberzeugung, weil die Konservativen fortlaufen wollen. Wenn hier ein Panier in Frage kommt, so ist es das Hasenpanier.

Frhr. von Hohenberg (Wesse) widerspricht dem Landwirtschaftsminister, er ist in erster Linie für Streichung der ganzen Artikel, in zweiter Linie für die Kommissionsvorlage. Er hofft, daß die Konservativen beim Cherecht die gleiche Pression auf das Centrum ausüben werde. (Heiterkeit.)

Stolle (S.-D.): Der Abgeordnete Gröber hat eine ganz ausgezeichnete Rede gehalten, dann kommt Herr Dr. Lieber und sagt das Gegentheil. Auf diesen Unfall waren wir nicht gefaßt. Soll die ganze Arbeit des Reichstags und der Kommission nichtig sein, wegen des Hasenparagrafen? Ich meine, das Ansehen des Reichstags wird damit nicht sehr hoch tozirt. Der Hase ist sehr oft nicht einzeln anzutreffen, sondern garst haarenweise ganze Acker mit Winterfaat ab. Ist das kein nennenswerther Schaden? Die Großgrundbesitzer, die mehrere Millionen sind, brauchen wir nicht zu schätzen, aber die kleinen Bauern. Ein guter Freund von mir, ein kleiner Besitzer, hat alljährlich unermesslichen Schaden erlitten, gerade durch die Hasen. Die Entschädigung für die Jagdpacht beträgt oft 20 Mk., der Schaden aber, den eine einzige Nacht bringen kann, 100 Mk. Der kleine Grundbesitzer ist in Sachen gar nicht in der Lage, in den Landtag zu kommen, er müßte sich dann den Großgrundbesitzern mit Haut und Haaren vertheuern, wie es jetzt das Centrum gegenüber den Konservativen gethan hat (sehr gut links), dann wird er aus Gnade und Barmherzigkeit aufgenommen, er muß aber vollständig zu Kreuze kriechen. Die Großgrundbesitzer, die sich den Luxus einer großen Jagd leisten können, können auch Ersatz-Ansprüche bezahlen. Ueber die Haltung des Centrums bin ich erstaunt, die Haltung der Nationalliberalen wundert mich nicht. Herr v. Vennigsen hat die Hasen als harmlose Thiere bezeichnet, er hat sie gewiß mit sich verglichen, denn die Nationalliberalen ergreifen ja immer das Hasenpanier. Dem Centrum werden die Wähler die heutige Haltung ankreiden, deshalb sage ich: Wer zuletzt lacht, lacht am besten. (Leb. Beifall links.)

Scherre (Rp.) behauptet, er habe auf seinen Aekern durch Hasenfraß nicht für 5 Mk. Schaden gehabt und erklärt sich gegen die Kommissionsvorlage. Viel größeren Schaden richteten die zweifelhaften Elemente an, die als städtische Jagdliebhaber die Jagden pächten und oft wegen eines Huhnes ganze Scheffel Getreide zerstampfen oder von ihren Hunden zertritten lassen.

Nach kurzen belanglosen Bemerkungen des medienburgischen Bevollmächtigten Ministerialraths Dr. Langfeldt und den Abg. Dr. Pachtke (Bp.) wird die Diskussion geschlossen.

Es folgen zwei namentliche Abstimmungen, die erste über den Antrag des Abg. Herr v. Güttingen (Rp) auf Streichung der Worte „durch Hasen“, die zweite über den § 819a.

Der Antrag v. Güttingen auf Streichung des Wortes „Hasen“ wird in namentlicher Abstimmung bei fünf Stimmen-Einstimmigkeit und 178 gegen 69 Stimmen angenommen. Gegen den Antrag stimmen die Sozialmolraten Freisingen, Palen, sowie vom Centrum, die Abgg. Hubrich-Humann, Meyner, Radbyl, Schättingen, Schuler, Spahn, Strombeck, Smula, Brandenburg.

§ 819 wird mit dieser Abänderung angenommen.

Auf die namentliche Abstimmung über 819a wird verzichtet. § 819 wird hierauf mit derselben Mehrheit abgelehnt.

In Konsequenz daran wird hierauf ohne Debatte ein Antrag Spahn dem Artikel 69 des Einführungsgesetzes als Nr. 7 hinzuzufügen:

„Der zum Erfolge des Wildschadens Verpflichtete, Erstattung des geleisteten Ertrages von demjenigen verlangen kann, welcher in einem andern Bezirke zur Ausübung der Jagd berechtigt ist“ ohne Debatte angenommen.

Singer (S.-D.) beantragt hierauf, die heutige Sitzung zu vertragen.

Gröber (Zent.) widerspricht, fügt sich aber, nachdem Abg. Stadthagen eine längere Debatte und 2 Anträge auf namentliche Abstimmung angekündigt hatte.

Die Vertagung wird ausgesprochen. Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. Fortsetzung der heutigen Beratung.)

Schluß 5³⁰ Uhr.

Lübeck und Nachbargebiete.

24. Juni.

Eine Ente? Wie das Amtsblatt aus Travemünde erfährt, soll Travemünde eine ständige Station für Torpedoboote werden. Es sollen 6 D-Boote und 6 S-Boote mit 18 Offizieren und den resp. Mannschaften bei Travemünde stationirt werden. Die erforderlichen Arbeiten, wie Baggerungen u. s. w. sollen so rasch gefördert werden, daß bereits im Herbst die Station eingerichtet werden kann. Der Kommandeur des ganzen Geschwaders würde in Lübeck Wohnung nehmen. — Bestätigung bleibt abzuwarten.

Aufhebung der Zwangsversteigerung. Die auf Mittwoch den 1. Juli d. J., Mittags 12 Uhr, angelegte Zwangsversteigerung des dem M. S. H. Duve gehörenden Grundstücks, Düstere Quersstraße Nr. 16 findet nicht statt.

Storm's Patent-Davit. Der Hamburger bekannte Kapitän H. Storm hat im Verein mit dem Ingenieur H. Ahrens eine Bootschliffsvorrichtung konstruirt, die das schnelle und sichere Abhissen des Bootes und dessen Fahren in eine regelrechte Basis bringen soll. Die Vorrichtung, welche einem Kreise geladener Gaste vorgeführt wurde, besteht aus einem massiven Gestelle, welches in seinem unteren Theile auf Rädern ruht, die das Auslegen reguliren. An beiden Seiten der Davits befinden sich Schneckenwellen, durch die das Abfieren besorgt wird. Ein an der linken Seite angebrachter Hebel regulirt das Einlaufen in's Wasser. Im Boote selbst ist eine Hebelvorrichtung angebracht, die die Davithaken selbstthätig auslöst. Es wurden mehrere Versuche, sowohl im Aussetzen des Bootes als auch in dessen Einholen vorgenommen, die zur Zufriedenheit der Anwesenden ausfielen. Es dürfte gewiß darauf zu rechnen sein, daß „Storm's Patent-Davit“, wenn einige noch vorhandene technische Schwierigkeiten beseitigt sind, in dem Rettungswesen auf See dann eine hervorragende Rolle spielen wird.

Der Dampfer „Dagmar“, welcher schon zweimal eine verunglückte Probefahrt gemacht hat, befindet sich jetzt wieder in Reparatur auf der Lübecker Aktien-Maschinenfabrik. Außer dem Neugießen einer Kolbenstange sind noch verschiedene kleinere Mängel zu beseitigen. Diese Reparaturen werden voraussichtlich 3 Wochen noch in Anspruch nehmen.

Die Verhaftung des angesehenen Kaufmanns, welche wir in gestriger Nummer signalisirten, bestätigt sich. Es ist der Inhaber der Getreidefirma Heintz u. Emil Magnus der wegen Wechselfälschung verhaftet wurde. Wie wir aus einem hiesigen Blatte entnehmen, soll Magnus schon seit längerer Zeit Wechselfälschungen betrieben, die Accepte jedoch stets pünktlich eingelöst haben. Eine Schädigung dritter Personen ist in Folge dessen nicht eingetreten. Magnus hat die gefälschten Wechsel sofort vernichtet. Es ist mithin ein corpus delicti nicht vorhanden; wenn

nicht zur Zeit noch gefällte Wechsel in Umlauf sind, und es gelingt, einen derselben anzuhalten. Wenn dieses auch nicht der Fall wird, so wird es doch ein Leichtes sein, durch die Banken, welche die Wechsel discountiren, diejenigen Personen zu ermitteln, deren Name Magnus mißbraucht. Das Zeugniß dieser Personen wird dann genügen, die Schuld des Verhafteten nachzuweisen.

Wegen des Johannistages, welches heute in Schweden gefeiert wird, hatten fast sämtliche Schiffe in unserem Hafen geflaggt, auch waren sie mit grünen Zweigen, besonders Birkenreisig, bekränzt.

Eigentumsvergehen. Am Sonnabend wurde einem Arbeiter in einer Badeanstalt ein Portemonnaie enthaltend 20 Pf. und einen Trauring gestohlen.

Wegen Unterschlagung und Sachbeschädigung ist gegen einen Schlachter von hier Untersuchung eingeleitet worden. Desgleichen ist gegen einen Gärtner von hier, der einen Knecht mit einem Haderstiel Verletzungen beibrachte, Untersuchung eingeleitet worden.

Hayeburg. Todschlag. Der früher hier wohnhafte Gastwirth Peterfen, der zuletzt eine Cantine beim Eisenbahnbau in der Nähe von Hockendorf bewirthschafte, ist Freitag-Abend von angetrunkenen Eisenbahnarbeitern erschlagen worden. Letztere zechten in der Cantine, ohne Baarmittel zu besitzen, und wurden gegen P., der sie schließlich hinauswies, thätlich. In dem Augenblick, als er hinter den Unholden die Thür schließen wollte, erhielt er mit einer eisernen Schaufel einen Schlag auf den Kopf, der ihm die Schädeldecke zertrümmerte und das Gehirn bloßlegte. Der Betroffene sank zu Boden und verstarb nach wenigen Minuten in den Armen seiner Frau. P. stand im besten Mannesalter; er hinterläßt außer einer Wittwe noch fünf unversorgte Kinder. Die drei Verbrecher, junge Burschen von kaum 20 Jahren, wurden bei Sterbehilfe ergriffen und dem Möllner Amtsgerichtsgefängnisse zugeführt. (S. F.)

Altona. Selbstmord aus Furcht vor Strafe. Der Juwelier Teppe wurde vor längerer Zeit vom hiesigen Landgericht wegen Verführung eines 15 Jahre alten Mädchens zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt. Seine Haushälterin, die ihm durch Ueberredung des Mädchens bei dem nicht ohne Folgen gebliebenen Verkehr zwischen demselben und ihm Beihilfe geleistet haben soll, erhielt eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten. Beide hatten Revision beim Reichsgericht eingelegt und dieses verfügte aus formellen Gründen die Zurückverweisung der Sache an die Vorinstanz. Sonnabend war wiederum Termin vor dem Landgericht angesetzt, doch war Teppe, der jedenfalls wiederum seine Verurtheilung fürchtete, nicht erschienen. Die Mitangeklagte bekundete, daß er während der vergangenen Nacht nicht zu Hause gewesen und daß sie fürchte, er habe sich ein Leid angethan. Das Landgericht setzte die Verhandlung aus und erließ gegen Teppe einen Haftbefehl. Letzterer hat aber nicht zur Ausführung kommen können, da sich bald herausstellte, daß Teppe sich auf dem Grabe seiner Eltern auf dem Diebstahler Kirchhof erschossen hat. Die Leiche wurde Sonntag Morgen aufgefunden und in die städtische Leichenhalle gebracht.

Neumünster. Mittagspause. Der Vorstand des hiesigen Vereins der Fabrikanten der Textilbranche hat den Arbeitern auf ihre Eingabe die Antwort gegeben, daß vom 1. August ab den Wünschen der Arbeiter entsprechend die Mittagspause in den Fabriken der Mitglieder von einer Stunde auf anderthalb Stunden verlängert werden wird. Im Jahre 1888 war diese

Forderung der Arbeiterschaft, der man jetzt ziemlich allgemein volle Berechtigung zuspricht, die Veranlassung des großen Tuchmacherstreiks. — Es war dann also nur böser Wille, wenn es die Fabrikanten zum Streit kommen ließen.

Kiel. Sonntag Abend 7 Uhr kenterte bei Rißberg ein Segelboot mit drei Seefadetten. Der eine von diesen ist ertrunken, die beiden anderen wurden sehr erschöpft von einem Dampfer aufgenommen.

Petersberg. Eine tragikomische Episode trug sich am Sonntag Abend in einem hiesigen Tanzlokale zu. Ein Müllerknacht gerieth mit dem Cousin seines Dienstherrn in Streit. Im weiteren Verlaufe biß nun der Knecht seinen Gegner derartig in die Backe, daß es erst vieler Mühe bedurfte, beide wieder auseinander zu bekommen. Der Gebissene mußte sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Harburg. Selbstmord. Der Assistenzarzt Dr. Heinsen vom hiesigen städtischen Krankenhause machte Freitag Nachmittag in Hamburg durch eine Revolverkugel seinem Leben ein Ende. Dr. Heinsen war seit etwa einem Jahre hier im Krankenhause als Arzt thätig und wurde wegen unfittlicher Handlungen, die er an einem Wärter vorgenommen haben soll, vom Magistrat vor einigen Tagen entlassen. Wahrscheinlich hat diese plötzliche Entlassung und das Bekanntwerden seiner Handlung die Veranlassung zu dem Selbstmorde gegeben.

Bremen. Nach dem Vorschlag der Finanzdeputation weist das Staatsbudget für 1896/97 ein Defizit von 3 545 277 Mk. auf. Die Gesamtausgaben werden auf 55 362 000 Mk. veranschlagt. — Der Senat genehmigte die Errichtung eines *Mädchennasiums*, dessen Absolvierung zum Besuch der Universität befreit.

Oldenburg i. Gr. Diejenigen oldenburgischen Landtags-Abgeordneten, welche für das Mißtrauensvotum gegen den Ministerpräsidenten Janßen und gegen den Kultusminister Flor gestimmt haben, wollen nach einem Berliner Blatte demnächst zusammentreten, um über einen Protest gegen den vom Großherzog erlassenen Landtagsabschied zu berathen. — Davon zweifeln wir noch, weil wir dem deutschen Bürgerthum soviel Rückgrat gar nicht zutrauen.

Neueste Nachrichten.

Erfurt. Die Strafkammer hiesigen Landgerichts sprach gestern den Geschäftsführer der „Thür. Tribüne“, Genossen Stegmann, von dem Vergehen der Begünstigung frei. Stegmann hatte eine gegen den Redakteur der „Tribüne“ fällige Geldstrafe bei der Gerichtskasse eingezahlt, wodurch er sich gegen § 257 R.-St.-G.-B. vergangen haben sollte.

Sprechsaal.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

(Eingesandt.)

Zur Abwehr! Unter den Metallarbeitern der Firma Evers u. Co. hat sich das Gerücht verbreitet, daß ich bei Gelegenheit des Eintreffens der Kassenbeiträge in der Fabrik Fackenburg Allee dem Ingenieur B. gegenüber, wegen der von dem „Volksbote“ i. Z. gebrachten Kritik über das Evers'sche Fabrikfest und Verhalten der betreffenden Arbeiter am 1. Mai, gegen den Artikel und Artikelschreiber recht absprechende Aeußerungen gemacht haben soll. Ich erkläre hiermit öffentlich, daß von meiner Seite aus durchaus keine diesbezüglichen Ausdrücke gefallen sind. Den Er-

finder dieser Verkümbungen kann ich nur als einen großen St. bezeichnen. Ein jeder Genosse, der mich kennt, wird mich nicht zutrauen, daß ich einem Gegner gegenüber, mit dem ich haupt nichts zu schaffen habe, die betr. Ausdrücke gegen u. Zeitung gar nicht gebraucht haben kann. Wenn ich mir nun die Frage vorlege, was veranlaßt wohl den Verleumder, Dinge zum Verede zu machen, so komme ich unwillkürlich z. Verantwortung: „Die Leitung der betr. Fabrik sucht einen Sü. hoch als Absteiter, um ihr Verhalten betreffs der Kaiserfeier und Fabrikfestes beschönigen zu können. Hieran kann ich nur wibern, daß solche falsche Verdächtigungen erst recht nichts z. schenigen vermögen. Uebrigens ist von sämtlichen Leuten, in die Verhältnisse in der Fabrik kennen, der Wolf bereits erf. J. W.

Gerichtliche Zwangsversteigerungen

Grundstück.	Besitzer.	Termin.	Einf. V.
Düstere Duerstraße 16	Dure	1. Juli	3320
Dankwartstraße 28	Wittfoht	8. "	6000
Rosenstraße 8	Schmidt	15. "	4320
Fischstraße 40	Sahlmann	15. "	34000
Fleischhauerstraße 36	Weder	15. "	8400
Eruminieße	Hortmann	22. "	98,12
Eruminieße	Siegler	22. "	174,22

Die Versteigerungen finden Mittags 12 Uhr im Gerichtsgebäude, Mengstraße 28, Zimmer Nr. 22, statt.

Steuerhaus - Viehwart.

Hamburg, 23. Juni
Der Schweinehandel verlief gut.
Zugeführt wurden 1650 Stück, davon vom Norden — 6 vom Süden — Stück. Preise: Verbandschweine schwere 38—40 leichtr 40—42 Mk., Sauen 25—33 Mk. und Ferkel 39—41 p. 100 Bld.
Der Kälberhandel verlief flau.
Zugeführt wurden 1496 Stück unverkauft blieben — 6 Preise: beste 75—90 Mk., geringere 55—70 Mk. per 100 Bld.

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde

Angekommen:		Abgegangen:	
Dienstag, den 23. Juni.			
Vormittags			
9,55 D.	Gantjob, Rydell, von Stockholm, 48 St.		
10,15 D.	Per Brahe, Bark, von Hangö, 68 St.		
Nachmittags			
12,10 D.	Sydkaufen, Dellgren, von Karlskhamn, 33 St.		
1,45 D.	Falle, Ehler, von Neustadt, 1 St.		
3,05 D.	Storfursten, Ahnger, von Neval, 60 St.		
3,15 D.	Wbler, Fischer, von Wismar, 9 St.		
5,— D.	Condor, Ohlsen, von Sonderburg, 10 St.		

Angekommen:		Abgegangen:	
Mittwoch, den 24. Juni.			
Vormittags			
4,15 D.	Zmatra, Schöning, von Narva, 4 T.		
4,20 D.	Wajaden, Müller, von Kopenhagen, 12 St.		
8,20 D.	Rußland, Ruppel, von Riga, 64 St		
9,05 D.	Trave, Weiskahn, von Petersburg, 4 T.		

Angekommen:		Abgegangen:	
Dienstag, den 23. Juni.			
Vormittags			
9,—	Avance, Johannsson, nach Bergquara.		
Nachmittags			
2,40	Wilhelmine, Marjen, nach Fehmarn.		

Angekommen:		Abgegangen:	
Mittwoch, den 25. Juni.			
Vormittags			
12,20 D.	Arow, Bothen, nach Degerhaven.		
8,45 D.	Castor, Albers, nach Rotterdam.		

Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr B: 6,3 NW, frisch.

Schiffsbewegung in der Ostsee.
D. Linnea, Nyberg, ist in Hangö angekommen.
D. Burg, Thiel, von Swinemünde nach Königsberg abgedampft.
D. Stadt Lübeck, Krause, ist in Danzig angekommen.
D. Africa, Andersen, ist in Rostock angekommen.
D. Orpheus, Beise, ist in Königsberg angekommen.
D. D. Marie Luise, Nachtwey, ist in Kronstadt angekommen.
D. Hebe ist in Abo eingetroffen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübeker Volksbote“ inseriren, zu verpflichten und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu beziehen.

Guter bürgerlicher Mittagstisch
M. Edler, Untertrave 35.

Rohrstühle werden gut und billig eingeflochten.
Bleichstraße 17 a.

Eine Frau wünscht Arbeit im Abwaschen für die beiden Volksstage in den Zellen Näheres Engelsgrube 61/5.

Gej. z. 1. Oktbr. eine jedn. Wohnung im Preise bis 160 Mark. Offerten mit Preisangabe unter **H K 120** an die Exped. d. Bl.

Gutes Logis für 2 jg. Leute, Morg. u. Abds. Kaffee, per Woche 2 Mk. Bleichstraße 6.

Umstände halber ein neuer Schuhmacher-Arbeitsständer für die Hälfte des Werthes zu verkaufen. Dankwartstraße 13, Flügel, 1. Etg.

Billigsten Sohlen-Ausschnitt und Schuhmacher-Artikel aller Art empfiehlt **Friedr. Dührkop**, Fischstraße 18.

Tapeten und Borden größte Auswahl, billigste Preise.
E. L. Schwartz, Regidienstraße 37.

XXXXXXXXXX

Musverkauf

zu auffallend billigen Preisen.

Da wir Gelegenheit hatten, das gesammte **Concurswaarenlager** der Firma Schleimer & Hammerschmidt, Neumünster kolossal billig zu kaufen, so werden die Restbestände in unserem Lokal **Breitestraße 31** zu jedem annehmbaren Preise total ausverkauft.

Paul Brinn & Co.

Lübeck, Breitestraße 31.

XXXXXXXXXX

COLOSSEUM.

Donnerstag den 25. Juni:

Erstes grosses Garten-Concert u. Ball

Anfang 8 Uhr.
Eintritt: Herren 50 Pf., Damen 30 Pf.
Saisonkarten, für Herren 3 Mk., für Damen 2 Mk., sind an **W. Dassler** Kasse zu haben.

Sonntag den 28. Juni
eine Parthie Ferkel zu verkaufen.
C. Roschr, Zarnenweg bei Selmsdorf.

Mitglieder-Versammlung

der **Hasenarbeiter Lübeck's**
(Sekt von Schauerlente)
am **Mittwoch den 24. Juni**,
Abends 8 1/2 Uhr,
bei Herrn Blohm, Hundestraße 41.
Tages-Ordnung:
1. Kartellbericht. 2. Fragekasten. 3. Verschiedenes.
Der Vorstand.

F. M. & Co.

Donnerstag Abend 8 1/2 Uhr.

Concordia-Garten

Donnerstag den 25. Juni 1896:
Vogelschießen und Ball
Anfang des Schießens Morgens 11 Uhr.
Ball-Anfang Abends 8 Uhr. Eintritt 60
Ergebniß **F. Frahm**

Neue Lohmühle

Sonntag den 28. Juni:
Große Tanzmusik
Zur Verloofung für Damen kommt ein le. des Schwein. Eintritt frei.
Für 20 Pf. freier Tanz.
Wilh. Klüssendorf

Tivoli-Theater

Donnerstag den 25. Juni:
Anfang 7 Uhr. Anfang 7 Uhr
Farinelli
Operette in 3 Akten von L. Wolf u. C. Casp. Musik von G. Junpe.

Im Dienste der Interessengebung.

Im Reichstage nehmen Interessengruppen die Gesetzgebung für sich in Anspruch. Was der einen zum Schaden gereicht, glaubt die andere frohlockend als Gewinn einstreichen zu können, wenn sie auch nicht selten um diese Hoffnung betrogen wird und am Ende wahrnehmen muß, daß die Dinge einen ganz anderen Lauf nehmen.

Diese Tendenz kam auch wesentlich bei Beratung der Novelle zur Gewerbe-Ordnung zum Ausdrage. Während die Regierung und mit ihr die Befürworter des Gesetzesentwurfes im Reichstage behaupten, man wolle den feßhaften Kaufmann gegen die unsolide Konkurrenz der Detailreisenden und Hausierer schützen, ist zwischen der zweiten und dritten Lesung ein Sturm der Entrüstung in den Kreisen der kleinen Kaufleute und Handwerker gegen das Verbot der Detailreisenden, eine der wichtigsten Bestimmungen des Gesetzesentwurfes, entfacht worden. Wir sind überzeugt, die Zahl der Petitionen gegen diese Gesetzgebung wäre noch um ein Bedeutendes gestiegen, wenn den kleinen Handwerkern und Geschäftsleuten die ganze Ungeheuerlichkeit dieser Bestimmung in ihrer Tragweite bekannt gewesen wäre. Denn es ist klar, daß die kleinen Gewerbetreibenden durch die Gewohnheit, die sich im Handel eingebürgert hat, vielfach gezwungen sind, ihre Stunden aufzusuchen, um Bestellungen entgegenzunehmen. Nun machen aber gerade die Freunde des Handwerks, die Ritter des Mittelstandes in ihrem blinden Eifer ohne Kenntniß der Verhältnisse mit einem Federstrich diese Art des Geschäftsbetriebes unmöglich. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß eine solche Maßnahme zum Vortheil der Großbetriebe ausschlagen muß, und diese Erkenntniß kam auch in den zahlreichen Petitionen zum Durchbruch. Die Mahnungen waren umsonst, die reaktionäre, konservativ ultramontane Majorität blieb im Wesentlichen bei ihrem Vorhaben; nur wurde mildernd in diesen Paragraphen eingefügt, daß der Bundesrath nach seinem Ermessen für bestimmte Gegenden oder Gruppen von Gewerbetreibenden Ausnahmen zulassen kann. Befreit von dieser Beschränkung wurde allein der Buchhandel; eine weitere Bestimmung, auch die Leinen- und Wäsche-fabrikation in gleicher Weise zu begünstigen, wie es bereits in zweiter Lesung zum Beschluß erhoben war, wurde wieder beseitigt, jedoch steht zu erwarten, daß der Bundesrath von seiner Befugniß zu Gunsten dieser Industrie Gebrauch machen wird. Dem Kolportage-Buchhandel wurde dagegen die Verpflichtung auferlegt, bei Lieferungsarbeiten die Zahl der Hefte in deutlich erkennbarer Weise auf dem Umschlag anzugeben.

So ist denn der Reichstag für die Zukunft gehindert, außerhalb seines Gemeindebezirks seinen Kunden Waaren anzubieten — ausgenommen hiervon sind wiederum diejenigen, die sogenannte Engros-Geschäfte vermitteln.

Für diejenigen Geschäftsleute, die nun trotzdem in der bisherigen Weise ihre Kunden bedienen wollen, werden sich zwei Auswege finden. Die Lösung eines Wandergewerbescheins giebt die Berechtigung, nach wie vor Waaren anzubieten, nur ist für diese Erlaubniß dann in Preußen eine Steuer von 48 Mk. zu

entrichten und darf der Betreffende nicht unter 25 Jahre alt sein. Dann sind allerdings, da sich nun der junge Kaufmann als Hausierer gerirt, mehrere Waarengattungen vom Handel ausgeschlossen. Es wird diese Bestimmung gerade für den Handelsangestellten schwere Nachteile zur Folge haben, denn die Steuer ist von dem Inhaber des Wandergewerbescheins zu zahlen und muß auf ein ganzes Jahr im voraus entrichtet werden, ebenso sind, wie schon erwähnt, die jungen Leute überhaupt von der Ausübung dieses Berufes ausgeschlossen. Man sieht, welche sonderbare Blüthen diese Art von Gesetzgebung treibt. Besser noch werden die Bazare und Versandthäuser wegkommen, wenn sie Filialen an größeren Orten errichten und nun ungehindert im Gemeindebezirk und 15 Kilometer im Umkreis ihre Waaren durch Reisende umsetzen, denn dagegen hat der Gesetzgeber nichts einzuwenden. Man sieht, nur die kleinen Gewerbetreibenden werden sich aus dieser Schlinge, die ihnen ihre „Freunde“ gelegt haben, nicht befreien können, sie mögen bei den nächsten Wahlen den Herren vom Zentrum, von den Nationalliberalen, Antisemiten und Konservativen den Dank abstatten.

Die Konsumvereine und andere Vereine werden nunmehr gleichfalls der Konzessionspflicht, wie sie im Schankgewerbe üblich ist, unterstellt. Natürlich dürften sowohl die Offiziervereine wie auch die katholischen Gesellenvereine von dieser Maßregel nichts spüren. Anders wird es den Vereinen ergehen, die von Arbeitern geleitet werden.

Der Fleischbierhandel wurde noch einmal von der Konzessionspflicht gerettet. Schön wäre es allerdings gewesen, wenn der Reichstag dem Drängen des Herrn Schäbler und seiner reaktionären Clique stattgegeben und dem Herrn Amtsvorsteher die Nachbefugniß gewährt hätte, auch die kleinen Materialwaaren-Geschäfte, Grünfram-Geschäfte u. s. w. unter seine Nachbefugnisse, d. h. unter Polizeiaufsicht zu stellen. So mußte man sich damit begnügen, daß demjenigen der Verkauf entzogen wird, der wiederholt wegen Schankkonvention bestraft ist. Wie weit die Herren in ihrem Eifer gingen, erhellt daraus, daß von jener Stelle sogar ein Antrag vorlag, nach welchem vor 8 Uhr Morgens kein Schankgeschäft eröffnet werden sollte. Das unsinnige dieses Vorschlages mußte den Herren wohl doch noch rechtzeitig aufdämmern, denn der Antrag wurde nachträglich zurückgezogen.

Für die Drogengeschäfte, die von der Regierungsvorlage sehr ernst bedroht wurden, ist die Gefahr, die Berechtigung zur Ausübung ihres Gewerbebetriebes zu verlieren, bedeutend gemildert, wenn auch zugestanden werden muß, daß auch diese Fassung zu mißbräuchlichen Anwendungen führen kann. Allseitig wurde aber von den Antragstellern die Sache so interpretirt, daß, wenn ein Droghändler Arzneien, die Leben und Gesundheit der Menschen gefährden, feilbietet, ihm die Erlaubniß zum Gewerbebetriebe entzogen wird. Hoffentlich kommt das Vorhaben der Regierung, den Drogengeschäften durch die Revision der kaiserlichen Verordnung einen

größeren Spielraum in dem Verkauf indifferenten Heilmittel zu gewähren, bald zur Ausführung.

Die einzige Aenderung, für die auch unsere Partei eintreten konnte, das Verbot, Kinder im Hausirgewerbe zu beschäftigen, gelangte einstimmig zur Annahme. Für den Hausirhandel selbst dürften aber einige weitere Aenderungen schwere Nachteile enthalten.

Wie schon erwähnt, wird der Wandergewerbeschein nur Personen erteilt, die das 25. Lebensjahr überschritten haben; bisher war die Altersgrenze auf 21 Jahr festgesetzt. Die weiteren Wünsche des Zentrums, die Bedürftigkeitsfrage bei der Ertheilung des Wandergewerbescheins zu prüfen, sowie die Frauen vom Hausirhandel auszuschließen, fanden diesmal keine Wiederholung. Der Samenhandel im Gewerbebetriebe im Umherziehen soll künftig nur mit Gemüse- und Blumensamen gestattet sein. Nicht minder von Bedeutung ist, daß Schmucksachen, Bijouterien, Brillen, optische Instrumente im Hausirhandel verboten werden.

Diese Bestimmung vernichtet unstreitig die Existenz einer großen Zahl derjenigen Leute, die durch die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen, diesem Erwerb nachgehen müssen. Meist sind es Leute, die mit körperlichen Gebrechen behaftet sind oder sonst in ihrem Beruf wegen ihres Alters keine Beschäftigung finden und sich auf diese Art mühsam durchs Leben schlagen. Der Handel mit anderen Waaren dürfte diesen oft schwächlichen Leuten verleidet werden, da sie keine schweren Lasten von Ort zu Ort mit sich führen können. Ihre Erwerbsstellung ist eine so traurige, daß sie kein Mensch darum beneiden wird. Nicht selten sind es Leute, die aus der Unfall- oder Invalidenversicherung eine Unterstützung beziehen, die für ihren Lebensunterhalt nicht hinreicht und einen Nebenverdienst nothwendig macht.

Rücksichtslos greift die Gesetzgebung hier ein, gefährdet und vernichtet die Existenz von Leuten, die jahrelang ihren Lebensunterhalt auf diese Weise gefunden haben, angeblich im Interesse des Mittelstandes, der kleinen selbstständigen Leute. Die Zukunft wird uns ja lehren, daß all diese Dinge dem kleinen feßhaften Gewerbetreibenden nicht zum Vortheil gereichen, wirtschaftlich dem gefährlichsten Konkurrenten, dem Großbetrieb, die freie Bahn seiner Entwicklung nicht hemmen können und die Vernichtung des einen Konkurrenten nicht zum Nutzen der Bedrängten geschieht; politisch aber haben wir die polizeilichen Plackereien und Scherereien vermehrt und zahlreiche Gewerbetreibende unter Polizeibevormundung gestellt. — Das ist das Fazit dieser Art von Gesetzgebung.

Lehrreiche Zahlen.

Das erschienene, vom kaiserlichen statistischen Amt herausgegebene „Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich“ 17. Jahrgang, stellt zum ersten Male nach den allerdings größtentheils nur provisorischen Ergebnissen der Volkszählung vom 2. Dezember v. J. die ortsanwesende Bevölkerung der Bundesstaaten und für Preußen auch

Der vernünftige Heirathsantrag.

Von Charles Dickens.
(Londoner Skizzen).

4. Fortsetzung.

Tottle schreckte zusammen — zitterte — legte vor — und zerbrach ein Glas. Auf dem Antlitz der Frau vom Hause, das lauter Süßigkeit gewesen war, ging eine Unheil bedeutende Veränderung vor.

„Es thut mir wirklich unendlich leid,“ stotterte der Unglückliche.

„Es hat durchaus nichts zu bedeuten,“ sagte Mrs. Parsons in einem Tone, welcher deutlich genug verkündete, daß es so viel als irgend möglich zu bedeuten habe.

„Mr. Tottle kennt ohne Zweifel die Buße unverheiratheter Herren in solchen Fällen,“ nahm Miß Villerton das Wort; „ein Duzend Gläser für eins ist die allergeringste Strafe.“

Parsons trat Tottle auf den Fuß, um ihn zu erinnern, daß er sich um so eher von dergleichen Strafen befreien würde, je eher er aufhörte, ein unverheiratheter Mann zu sein. Tottle verstand den Wink vollkommen, und forderte mit der lobenswürdigsten Geistesgegenwart Mrs. Parsons zum Weintrinken auf.

„Tottle, sind Sie wohl in Suffol gewesen?“ fragte Parsons, der vor Begierde brannte, eine seiner ellenlangen Geschichten zu erzählen.

„Nein,“ antwortete Tottle, „aber ich war in Devonshire.“

„Es war indeß in Suffol,“ fuhr Parsons fort, „wo mir vor vielen Jahren etwas sehr Merkwürdiges begegnete. Haben Sie es mich schon erzählen hören?“

Tottle hatte es allerdings vier- bis fünfhundert Mal gehört, drückte daher die lebhafteste Neugier aus, und be-

zeigte die größte Ungeduld, die Geschichte noch ein Mal zu hören. Parsons begann sogleich zu erzählen, jedoch nicht ohne häufige Unterbrechungen von Seiten seiner Gattin, wie es den Herren vom Hause in Fällen dieser Art zu ergehen pflegt.

„Als ich mich in Suffol befand —“

„Martha, nimm erst die Hühner weg! Verzeihung, lieber Parsons.“

„Als ich mich in Suffol befand,“ wiederholte er, seiner Frau einen ungeduldigen Blick zuwerfend, den sie nicht zu bemerken sich anstellte, „führte mich mein Geschäft auch nach Bury St. Edmunds. Ich machte die Reise in einem Gig, da ich an den vornehmsten Orten verweilen mußte. An einem finstern Winterabend um 9 Uhr verließ ich Sudbury; der Regen goß in Strömen herab, der Wind heulte fürchterlich, und ich sah mich genöthigt, mein Pferd im Schritt gehen zu lassen, denn ich konnte keine Hand vor Augen sehen —“

„John — lassen Sie die Sauciere nicht fallen.“

„Fanny, ich wollte wirklich, daß Du Deine Erinnerungen auf eine schicklichere Zeit verschöbest. Diese ewigen Unterbrechungen sind —“

„Ich unterbrach Dich ja aber doch gar nicht, lieber Mann.“

„Freilich unterbrachst Du mich, und ich muß Dir sagen —“

Ich unterbreche Dich nie, Parsons; sei doch nicht so thöricht. Ich kann es nicht ändern, der Dienerschaft dann und wann Erinnerungen zu machen. Hält' ich dagesessen, ohne den Mund aufzuthun, und John hätte die Sauciere fallen lassen und den neuen Teppich verdorben, so würdest Du ohne Zweifel am allermeisten geäfft haben.“

„Nun, mag sein. Ich wollte eben sagen, es wäre so finstern gewesen, daß ich keine Hand vor Augen hätte sehen können. Die Straße war sehr einsam, und ich versichere Ihnen, Tottle,“ (Tottle's Aufmerksamkeit wurde

nämlich von der Erzählung durch gewisse stumme Verhandlungen zwischen Mrs. Parsons und Martha abgelenkt), „daß ich mich äußerst einsam zu fühlen anfing, als —“

„Bring' dem Herrn Pastete, Martha.“

„O bitte, liebste Fanny! — Ich wollte sagen, als ich an eine Wendung der Straße gelangte, bäumte sich mein Pferd plötzlich und wollte nicht von der Stelle. Ich sprang aus dem Gig, und siehe da! mitten auf dem Weg lag ein Mann auf dem Rücken und mit zum Himmel emporgerichteten Augen. Ich glaubte Anfangs er wäre todt, allein er lebte und es schien ihm durchaus nichts zu fehlen. Er sprang auf, legte die Hand auf die Brust, sah mich mit dem durchdringendsten Blick an und sagte:

„Budding, liebe Villerton?“

„Ich sehe wohl, es kann mir nichts helfen,“ sagte Parsons verzweifelt. „Lassen Sie uns ein Glas Wein trinken, Tottle. Es ist vergeblich, etwas zu erzählen, wenn meine Frau dabei ist.“

Die Aeußerung hatte die gewöhnlichen Folgen. Mrs. Parsons verklagte Mr. Parsons bei Miß Villerton, verbreitete sich über die Ungeduld der Männer im Allgemeinen, und die ungewöhnliche ihres Mannes im Besondern, und lobte sich selbst wegen ihrer eigenen Geduld, denn sie hätte sonst längst den Tod von seinen Quälereien haben müssen. Die Beendigung der Geschichte war nunmehr außer Frage, die Damen zogen sich zurück, und Miß Villerton spielte oben zur Erbauung Tottle's sehr kräftig auf dem Fortepiano. Parsons setzte den Freund unterdeß von dem Plane in Kenntniß, den er mit seiner Frau ausgedenkt, ihn und Miß Villerton allein zu lassen.

„Meinere Sie aber nicht, daß es besser wäre, bis morgen zu warten?“ sagte Tottle, als er mit Parsons die Treppe hinaufging.

die der einzelnen Provinzen zusammen. Danach zählt das Deutsche Reich eine Bevölkerung von 52 246 589 Seelen.

Der Ueberschuß der weiblichen Bevölkerung gegen die männliche betrug fast ein Million (26,6 gegen 25,6 Millionen), nur in Elsaß-Lothringen überwoog das männliche Geschlecht (833 515 gegen 807 705). Die Gesamtzunahme betrug von 1890—95 im Durchschnitt des Reiches 5,7 pCt., in Preußen aber 6,3 pCt. Unter den preussischen Provinzen hatten die stärkste Bevölkerungszunahme aufzuweisen: Westfalen mit 11,2, Brandenburg mit 11,0, Rheinland mit 8,4, Hannover mit 6,3 und dann erst Berlin mit 6,2 pCt., also unter dem preussischen Durchschnitt. Diese eigenthümliche Erscheinung erklärt sich jedoch durch den Einwohnerverlust der inneren Stadt und die starke, stellenweise enorme Abnahme der Vororte Berlins, die namentlich im Westen vollständig mit Berlin zusammengewachsen sind. Ein erheblicher Theil der Bevölkerungszunahme in der Provinz Brandenburg ist somit auf das Konto der Hauptstadt Berlin zu setzen.

Die geringste Bevölkerungszunahme in Preußen weisen von Hohenzollern abgesehen mit einer Abnahme von 1,5 pCt., von Ostpreußen 2,4, Pommern 3,5, Westpreußen 4,2, Posen 4,4, Schlesien 4,5, Sachsen 4,6 und Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau mit je 5,5 pCt. In absoluten Ziffern zählt Preußen 31 849 795 Einwohner.

Unter den anderen Bundesstaaten hat Neuch jüngere Linie mit 9,7 und Hamburg mit 9,5 pCt. die stärkste Vermehrung im gedachten Zeitraum erfahren — in dessen liegen in beiden Staaten Ausnahmeverhältnisse vor, eine industrielle und eine großstädtische Bevölkerung, ebenso in Lübeck mit 8,9 und Bremen mit 8,8 pCt. Sehr beträchtlich ist dagegen die Zunahme im Königreich Sachsen mit 8,0, in Anhalt mit 7,8, in Braunschweig mit 7,3 pCt.

Die mitteldeutschen Kleinstaaten bewegen sich meist zwischen 4—5 pCt. Unter den süddeutschen Staaten weist Hessen 4,7, Baden 4,1 pCt. auf, in Baiern die rechtsrheinischen Gebietstheile nur 3,4, die Pfalz dagegen 5,2, während der Gesamtdurchschnitt 3,6 pCt. beträgt; den kleinsten Zuwachs besitzen Elsaß-Lothringen 2,4 und Württemberg 2,2 pCt.

In den 24 Jahren seit dem 1. Dezember 1871 hat sich somit die deutsche Gesamtbevölkerung von 41,0 auf 52,0 Millionen vermehrt. Die stärkste Zunahme in diesem Zeitraum zeigt natürlich Berlin mit etwas mehr als Verdoppelung (828 348, jetzt 1 677 135), ebenso Hamburg 338 974, jetzt 632), ähnlich, wenn auch nicht im gleichen Maßstabe, Lübeck und Bremen. Unter den preussischen Provinzen haben am stärksten Rheinland, um 6,1, weiter Westfalen um fast 1 Million zugenommen, die anderen darunter, am allerwenigsten West- und Ostpreußen. Im Ganzen betrug die Vermehrung der preussischen Bevölkerung in jener Periode 7,2 Millionen Köpfe.

Die übrigen Staaten rangiren danach in folgender Reihe: Sachsen 1,2, Bayern nicht ganz 1 Million Vermehrung, das industrielle Neuch j. S. marschirt wieder an der Spitze, der Rest ist bedeutend niedriger.

Die jährliche Zunahme der deutschen Bevölkerung belief sich von 1890—95 auf 1,11 pCt. Betrachtet man die Ziffern seit der Mitte des Jahrhunderts, so ist die diesmalige Vermehrung nur von 1875—80 mit 1,14 pCt. etwas überholt worden.

Von einer Entvölkerung Deutschlands, welche ängstliche Gemüther prophezeiten, ist somit keine Rede, eher

vom Gegenheil, wobei allerdings die stark im Abnehmen begriffene Auswanderung ihre Rolle spielt. Seit dem Jahre 1816 hat sich im Ganzen die Bevölkerung auf dem heutigen Reichsgebiete von 24,8 auf 52,2 Millionen gehoben, also in diesen 79 Jahren mehr als verdoppelt.

Diese höchst wichtigen Verschiebungen der Zahlen lassen berrits jetzt — die Einzelergebnisse werden das zweifelsohne vervollständigen — deutlich erkennen, welcher Weg für das Deutsche Reich vorgezeichnet ist. Nicht auf stagnirenden ostelbischen Provinzen sammt ihren Junkern und verelendeten Landarbeitern beruht die Kraft und die Zukunft des vor einem Vierteljahrhundert geeinten Reiches.

Die industriellen Gebiete und vor Allen die Städte sind es, welche heute das Lebensmark unseres Staatswesens bedeuten. Daher ist die Folge unausbleiblich, daß auf die Dauer nicht nach dem Begehre der Großtheils durch eigene Schuld vertrachten Junker, sondern weit mehr gemäß den Kultur-Interessen derer, welche die neuen Werthe schaffen und die schwersten Lasten tragen, das Ruder des Staatschiffes gelenkt werde!

(Vollzgt.)

Soziales und Partei-Leben.

Der Ausstand der Hutarbeiter und Arbeiterinnen in Berlin dauert fort. Die Fabrikanten zeigen keine Neigung, den berechtigten Forderungen der Ausstehenden nachzugeben, und wollen es offenbar auf eine Kraftprobe ankommen lassen. Sie hoffen die Organisation der Arbeiter zu vernichten. Die organisierte Arbeiterschaft wird es den Ausstehenden an Unterstützung nicht fehlen lassen. Adresse: C. Kempe, Berlin NO, Weinstr. 12.

In Welten i. d. Mark sind die Tabakarbeiter in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern für 1000 Cigarren Mk. 9,50 inkl. Wickelmacher (bisher erhielten sie Mk. 8 pro Tausend). Bewilligt haben die Fabrikanten J. Gericke, R. Bräuer, A. Schulze, D. Gutek. Nicht bewilligt haben Selicke und Löffler. Bei letzterem haben die drei dort beschäftigt Gewesenen die Arbeit eingestellt. Leider hat sich eine Person gefunden, welche für den alten Lohn arbeitet. Um Fernhalten des Zuguges wird ersucht.

Im Kreise Solingen sind 700 organisierte Messer-Neider (Zusammenleger der einzelnen Messertheile) in den Ausstand getreten. Der Fabrikantenverein hatte im Anfang vorigen Jahres nach fünfwöchentlichem Streik eine Aufbesserung der schlechtesten Preise zugesagt, sein Versprechen aber nicht gehalten. Die Messer-Neider, durchweg Hausarbeiter, verhalten sich aber trotz der in der Hausindustrie üblichen endlosen Arbeitszeit nicht das Nötigste zum Leben zu verdienen und drängten den Fabrikantenverein, durch eine gemeinsame Kommission eine Aenderung der Preise vorzunehmen. Die Vorschläge der Arbeiter wurden abgelehnt und kam es deshalb zum Ausstand. Durch die Unterstützung von drei großen Streiks im Vorjahre sind die Kräfte der Arbeiter erschöpft und ist daher Unterstützung von außerhalb dringend notwendig. Adresse: Robert Engels, Weigen bei Solingen.

Der dritte jährliche Kongreß der irischen Gewerkschaften fand zu Limerick am 25., 26. und 27. Mai 1896 statt und war von 92 Delegirten, die 50 000 organisierte Arbeiter vertraten, besucht. Der Kongreß beschäftigte sich unter Anderem mit folgenden Fragen: Die öffentlichen Verträge in Irland; die Nachtarbeit in

„Meinen Sie nicht, daß es viel besser gewesen sein würde, wenn ich Sie hätte sitzen lassen, wo ich Sie heute Morgen fand?“

„Bester Freund — ja — nein — es war nur so ein Gedanke“, sagte Tottle seufzend.

Der Thee war getrunken, Miß Willerton nahm ein feidenes Uhrband zur Hand, um daran etwas weiter zu flicken.

„Der Tausend!“ rief Parsons in verstelltem Schrecken aus, „ich habe die verwünschten Briefe vergessen. Tottle, ich weiß, Sie entschuldigen mich.“

Hätte Tottle seinen freien Willen gehabt, so würde er Niemand gestattet haben, das Zimmer zu verlassen, ausgenommen sich selber. Wie die Sachen indes standen, mußte er die beste Miene zu Parsons hinausgehen machen. Gleich darauf erschien Martha, rief Mrs. Parsons hinaus, und nach zwei Augenblicken war Tottle mit der Miß allein. In den ersten fünf Minuten herrschte das vollkommenste Schweigen. Tottle sann darüber nach, wie er beginnen sollte, und Miß Willerton schien an gar nichts zu denken. Tottle schürte das Feuer an und schüttete frische Kohlen auf. Miß Willerton hustete, und Tottle meinte, daß seine Schöne gesprochen hätte.

„Bitt' um Vergebung,“ sagte er.

„Wie?“

„Ich dachte, Sie sagten etwas.“

„Nein.“

„Ah!“

„Auf dem Sofa liegen Bücher, Mr. Tottle. Wollen Sie vielleicht einen Blick hineinwerfen?“ sagte Miß Willerton nach abermaligen fünf Minuten.

„Nein, ich danke Ihnen,“ erwiderte er, und fügte mit einem ihn selbst in Erstaunen setzenden Nucke hinzu:

„Madame, ich wollte sagen, Miß Willerton, ich wünsche Ihnen etwas Wichtiges zu sagen.“

„Mir!“ rief Miß Willerton verwundert aus. „Mir etwas Wichtiges zu sagen.“

„Ja, Ihnen — über den Zustand Ihrer Herzensneigung.“

Die Dame stand hastig auf und würde das Zimmer verlassen haben, wenn Tottle sie nicht mit sanftem Zwange bei der Hand zurückgehalten hätte, die er so weit von sich hielt, als es die Länge seines und ihres Armes nur irgend gestattete. „Ich bitte, mißverstehen Sie mich nicht,“ fuhr er fort, „oder glauben Sie nicht, daß ich nach so kurzer Bekanntschaft zu Ihnen redete, weil ich eine hohe Meinung von meinen Vorzügen hätte — denn ich besitze keine Vorzüge, die mir Ansprüche auf Ihre Hand verleihen. Ich hoffe, Sie werden es mir nicht als Annäherung auslegen, wenn ich sage, daß ich durch Mrs. Parsons bekannt geworden — durch Mrs. Parsons mit dem Zustande — ich wollte sagen, daß Mrs. Parsons mir gesagt hat — oder vielmehr Mrs. Parsons nicht — sondern —“

Er stotterte so verwirrt, daß ihm Miß Willerton zartfühlend zu Hilfe kam: „Muß ich annehmen, Sir,“ sagte sie, „daß Sie durch Mrs. Parsons Kenntniß von meinen Gefühlen — meiner Neigung — ich wollte sagen meiner Hochachtung für einen Herrn erlangt haben?“

Tottle bejahte.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarisches.

Das Protokoll des zweiten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands ist erschienen. Das Protokoll enthält die Nachschichtberichte der Generalkommission und eine genaue Darstellung der Verhandlungen des Kongresses und der gefaßten Beschlüsse. Es wird somit besonders für jeden gewerkschaftlich organisierten Arbeiter von Interesse sein und bleibenden Werth haben.

Der Verkaufspreis beträgt 20 Pfg. pro Exemplar.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“: Johs. Fein. Verlag: Theob. Schwarz.

Druck von Friedr. Meyer u. Co., sämmtlich in Lübeck.

den Bäckereien; Arbeit in städtischen Betrieben; Altersversicherung; Verhältnisse der Hausindustrie; die Arbeitszeit der Arbeiter beim Betriebe der Straßenbahnen. Nächster Gewerkschaftskongreß findet im nächsten Jahr Waterford statt.

Aus Nah und Fern.

Der Duellkampf hat ein neues Opfer gefordert. Auf dem Artillerieschießplatz bei Krummendorf fand am Sonnabend Nachmittag ein Pistolenduell statt. Es standen sich gegenüber der Sekondelieutenant Vöhring vom Fuß-Artillerie-Regiment v. Dieckau (Schiffisches Nr. 6) und der Sekondelieutenant Buch v. Schleswig-Holsteinischen Fuß-Artillerie-Regiment Nr. beide kommandirt zur Artillerie- und Ingenieur-Schule Berlin. Beim dritten Kugelwechsel erhielt Leutnant Vöhring einen Schuß in den Unterleib; er wurde dem Garnisonlazareth in Tempelhof gebracht, wo er verstorben ist. Als Grund des Duells gibt ein Wortwechsel, welcher sich zwischen den Herren am Mittagstisch entsponnen hatte.

Standesamtliche Nachrichten

vom 14. bis 20. Juni 1896.

Geburten.

a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters.
Mai 23. Arbeitsmann Albert Adolph Heinrich Faustmann.
Juni 2. Arbeitsmann Hans Friedrich Matthias Höpner.
Hans- und Hypothekensverwalter Johann Theodor Valentin Fick.
9. Zimmermeister Heinrich Adolph Miß Hans Miß.
Maurer Karl Hinrich Bughole. 10. Arbeitsmann Johann Heinrich Franz Meiland. Versicherungsbeamter Joachim Heinrich Wosin.
Schriftföhrer Gustav Hermann Plepsch. Commis Johann Wilhelm Meißelhäuser. 12. Ober-Polizist Christlan Wilhelm Kustrud. Mendant Joseph Ludwig Ewenius. 13. Arbeitsmann Friedrich Wilhelm Anton Conrad Peitmann. Milchhändler Conrad Wilhelm Christian Boldt. 15. Steuermann Peter August Marhanen. 16. Maurergehülfe Christian Theodor Johann August Hermann Bahmann. 17. Arbeitsmann Friedrich Heinrich Hermann Evers. Eisenbahnkassierer Karl Friedrich Heinrich Latour. 20. Arbeitermann Heinrich Johann Theodor Haase.

b) Mädchen. Namen und Beruf des Vaters.
Mai 24. Regissier Friedrich Karl Albert Bauer. Juni Weichenwärter Karl Gustav Heinrich Schröder. 11. Fuhrmann Georg Ulrich Carl Wöbe. 12. Kaufmann Carl Friedrich Wilhelm Schöndorff. Postsekretär Friedrich Hugo Clausen. 13. Handlungsgehülfe Christian Ebnard Heinrich Haase. 14. Straßenreiniung August Hermann Christian Haase. 15. Geizer Heinrich Joachim Detlef Wendt. Arbeitsmann Jochem Heinrich Carl Julius. Schlachthausbesitzer Heinrich Hans Calm. Schuhmacher Johann Joseph Hinrich Arndt. Kaufmann Jürgen Volkert. Eisenbahnwagenschiefer Johannes Heinrich Ludwig Albrecht. Zahntechniker Paul Heinrich Otto Julius Weiss. 16. Gerichtsschreibergehülfe Leonhard Schmatz Martin Greenius. Eisenbahnkassierer Friedrich Marx Theodor Behn. Arbeitsmann Christian Friedrich Stadtländ. 17. Böttcher Friedrich Wilhelm Hermann Meessen. 18. Schlossergehülfe Johannes Johannes Hansen. 19. Stadtkassen-Kassistent Heinrich Johann Adolph Bumann.

Sterbefälle.

Juni 13. Wilhelmine Maria Dorothea geb. Tollgreff, 68 Jahre alt, Frau des Wagenschleppers Johannes Ludwig Heinrich Kapfeng.
55 J. Arbeitsmann Carl Friedrich Wilhelm Grün, 52 J.
Ema Mathilde Elise Rath, 8 M. Franz Ferdinand Ludwig Friedrich Döbel, 15 J. Catharina Dorothea geb. Howoldt, Ehefrau des Privatiers Franz Joachim Friedrich Kinn, 61 J. Walter Det Otto Georg Michelsen, 4 W. 15. Pferdewechter Friedrich Johann Ludwig Brockmann, 28 J. Margaretha geb. Weselhofst, Ehefrau des Schiffers Jacob Gätjens, 74 J. Ida Ottilie Bertha geb. 68 J. Elfa Feida Christine Wandschneider, 5 M. 16. Wilhelm Franz Fritz Heinrich Thies, 2 M. Schuhmacher August Julius Christian Ludwig Alm, 41 J. Sophia Schall, 14 St. 17. Hermann Otto Sachan, 7 M. Rüdiger Joachim Hermann Friedrich Howoldt, 51 J. Wilitta Friederike Catharine Volkert, 2 M. Maschinen-Ingenieur a. D. Jens Carl Theodor von Wagge, 64 J. Gärtner August Johann Heinrich Döbering, 67 J. Früherer Bäckermeister Carl Johann Ulrich Evers, 59 Jahre alt, Erbpächter Carl Johann Daniel Schwabroch, 36 J. (Krempelsdorfer) Wilhelmine Catharine Elisabeth Zahne, 3. 18. Anna Catharina Sophia geb. Leuder, Ehefrau des Zimmermanns Adolph Hinrich Friedrich Schlichting, 55 J. Hulda Emilie Adele Harnack, 1. Walter Friedrich Ernst Niack, 8 M. Arbeitsmann Axel Nicola Joachim Rosenlund, 38 J. Adolph Heinrich Johannes Joachim Wilhelm Wundt, 1 J. Maria Magdalena Henriette geb. Engel Wittwe des Arbeitmannes Hinrich Friedrich Jochem Fick, 80 J. 19. Schlachter und Handelsmann Georg Ferdinand Schlichting, 32 J. Helene Wilhelmine Maria Gamm, 11 M. Ein Knabe 4 T. W. Steuermann Peter August Martin Hansen. 20. Carl Heinrich Johannes Sanbgaard, 1 W.

Ungeordnete Aufgebote.

15. Arbeiter Johann Heinrich Friedrich Schwabroch u. Christina Johanne Adolphage, beide zu Moising. Elektrotechniker Friedrich Wilhelm Schmitz zu Hamburg und Maria Magdalena Dorothea Caroline, gen. Helene, Paule. Weichensteller Johann Joachim Hinrich Fuchs und Johanna Sophia Catharina Peterke. 16. Postassistent Emil Heinrich Friedrich Tode und Anna Minna Maria Wöberden zu Schlamersdorf. Maler Friedrich Heinrich Bernhard Strunk und Magdalena Henriette Carolina geb. Käthe des Joachim Johann Martin Ebert geschiedene Ehefrau. Brückenwärter Johann Hinrich Bätan zu Borwerk und Sophie Maria Catharine Bornemann. Arbeiter Johann Jochem Christian Hermann und Catharina Maria Magdalena Möller. Schlossergehülfe August Wilhelm Carl Kerkenbaum und Dorothea Catharina Elisabeth Nausch. 17. Kaufmann Martin Otto Julius Pahl und Luise Dorothea Caroline Franziska Stubbe. Arbeiter Johann Ebnard Hartko und Emilie Christine Magdalena Schmidt. 18. Bodenarbeit Heinrich Friedrich Bernhard Witt und Jesmine Maria Ernestine Weigelt. Lehrer August Johannes Ludwig Döbering und Margaretha Anna Elisabeth Kähn. Arbeiter Johann Peter Friedrich Gabeler und Christine Caroline Marg. Helene Mathilde Wendt Musikler Johannes Heinrich August Meyer und Meta Christiane Johanne Wittholz. 19. Maurergehülfe Johann Albert Albrecht u. Maria Margarethe Wilhelmine Koop. Kaufmann Jul. Hieronymus Streit zu Berlin und Emilie Dlossion.

Schließungen.

Juni. 16. Architekt Peter Wilhelm Sönnichsen und Johanne Friederike Luise Köhne. Ferkarbeiter Carl Heinrich Käfelan u. Friederike Auguste Johanna Wark. 17. Dampfschiffsmaschin Johann Friedrich Gottfried Wilhelm Körner und Clara Kristina Andersdotter. 20. Arbeiter Friedrich Ludwig Emil Schuster u. Wilhelmine Sophie Dorothea Bremer.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“: Johs. Fein. Verlag: Theob. Schwarz.

Druck von Friedr. Meyer u. Co., sämmtlich in Lübeck.